

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen

# Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe



Die Ortschaften und Territorien  
im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg

Überblicksartikel Die Juden in der Grafschaft  
Limburg von Arno Herzig

**E-Book**  
**Münster 2021**

# HISTORISCHES HANDBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Die Ortschaften und Territorien  
im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg

Herausgegeben von  
Frank Göttmann

Redaktion  
Burkhard Beyer, Wilfried Reininghaus,  
und Rita Schlautmann-Overmeyer

Überblicksartikel Die Juden in der  
Grafschaft Limburg von Arno Herzig

**Auszug aus:  
E-Book  
Münster 2021**

Die Druckfassung ist erschienen im  
Ardey-Verlag  
Münster 2016



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

# Impressum zur Open-Access E-Book-Ausgabe

Die vorliegende Ausgabe ist ab Seite 1 text- und seitengleich mit der 2016 im Verlag Ardey erschienenen gedruckten Ausgabe.

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe,  
Historische Kommission für Westfalen

2021

Die Datei darf zu privaten Zwecken heruntergeladen und gespeichert werden. Bibliotheken, Archive und öffentliche Forschungseinrichtungen dürfen die Datei auf Servern speichern und zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende sowie jede Form der gewerblichen Nutzung bedarf der Genehmigung der Historischen Kommission. Jede Änderungen der Datei ist untersagt.

Lizenz: Creative Commons BY-SA-NC-ND 3.0 DE  
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen,  
nicht kommerziell, ohne Berarbeitung)

# Vorwort der Herausgeber zur Online-Ausgabe

Das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ wird fünf Jahre nach Erscheinen des letzten Teilbandes in einer digitalen Fassung online zugänglich gemacht. Nachdem die vier Teilbände in Bibliotheken der ganzen Welt, von Jerusalem über London und Washington, verfügbar sind, erhoffen sich die Herausgeber des Gesamtwerks von der Online-Stellung weitere Impulse für die Erforschung der jüdischen Geschichte in Westfalen. Sie sind dankbar dafür, dass alle Autorinnen und Autoren – beziehungsweise deren Erben – der einzelnen Artikel ihre Zustimmung zu einer elektronischen Veröffentlichung erteilt haben. Dazu gibt auch die positive Resonanz auf das Handbuch Anlass. Die Rezensentinnen und Rezensenten würdigten einhellig die Absicht der Historischen Kommission für Westfalen, den Wissenstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch Ortsartikel und flankierende Überblicksartikel zu dokumentieren.

Damit sind aber die Arbeiten an der jüdischen Geschichte in Westfalen keineswegs abgeschlossen. Allein durch die Digitalisierung von Archivbeständen werden neue Informationen bereitgestellt, die weitere Forschungen initiieren werden. Wie lebendig die regionale Aufarbeitung der jüdischen Geschichte ist, zeigt die NRW-Bibliographie. Allein für 2019/2020 wurden knapp 60 Beiträge zu Orten in Westfalen in Printmedien nachgewiesen. Die Historische Kommission für Westfalen wird deshalb allen an jüdischer Geschichte Interessierten in Westfalen und darüber hinaus auch künftig ein Forum bieten, um sich in unregelmäßigen Abständen über Quellen, Projekte und Arbeitsfortschritte auszutauschen. 2019 hat bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Die Kommission wird auf dem Wege der Online-Publikation die erschienene neue Literatur vorstellen und ihre Internetseiten für weitere Grundlagenwerke öffnen. In gleicher Form sind bereits die Orts- und Personenregister zum Handbuch erschienen.

Fundierte Kenntnisse zur jüdischen Geschichte in unserer Region sind vor dem Hintergrund der antisemitischen Proteste – nicht erst im Mai 2021, u. a. in Gelsenkirchen und Münster – nötiger denn je. Die Herausgeber fühlen sich unverändert diesem Ziel verpflichtet, das schon die vieljährige Arbeit am Gesamtwerk so lohnend machte.

*Münster und Paderborn, im Sommer 2021*

*Frank Göttmann*

*Karl Hengst (†)*

*Peter Johaneck*

*Franz-Josef Jakobi*

*Wilfried Reininghaus*

# Die gedruckt verfügbaren Bände

Alle Bände sind auch weiterhin im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

**Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster.** Hrsg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Münster 2008, Unveränderter Nachdruck Münster 2017, 780 Seiten, 1 Falkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2) Ardey, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro.

**Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold.** Hrsg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10). Ardey, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro.

**Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg.** Hrsg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Gliederung und Karte in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12). Ardey, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro.

**Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven.** Hrsg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11). Ardey, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro.

**Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Drei Regionalbände und ein Grundlagenwerk im Schubert.** Ardey, 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro.

Der Schubert ist auf Anfrage auch einzeln in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission erhältlich.

# Die online verfügbaren Bände

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Band 2).

**Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo\\_XLV\\_2\\_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo\\_Neue\\_Folge\\_010\\_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo\\_Neue\\_Folge\\_012\\_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11)

**Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo\\_Neue\\_Folge\\_011\\_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearb. von Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).

**Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien\\_012\\_\(2016\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien\\_014\\_\(2018\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Nachträge, neue Forschungen und regionale Erinnerungskultur. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Anna STRUNK. Online-Publikation Münster 2021 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 20). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien\\_020\\_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_(2021).pdf)

## Einführung

Mit dem Teilband ‚Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg‘ des ‚Historischen Handbuchs der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ liegt erstmals ein lexikalisches Nachschlagewerk vor, das alle Bereiche jüdischen Lebens in dieser Region umfasst.<sup>1</sup> Für die Bearbeitung der 101 Ortsartikel konnten 57 Autorinnen und Autoren, vor allem aus Archiven und Museen sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen, gewonnen werden – vier von ihnen sind seit Abfassung ihrer Beiträge leider bereits verstorben. Einführend greifen sechs Überblicksartikel – damit generelle Sachverhalte nur an einer zentralen Stelle erörtert werden müssen – gesamtgeschichtliche Entwicklungen in den einzelnen Territorien bis zur Auflösung des Alten Reiches auf. Sie beschreiben die jeweils eigenständige territoriale Judenpolitik im Herzogtum Westfalen (aufgeteilt in zwei Beiträge), im Fürstentum Siegen sowie in den Grafschaften Mark, Limburg und Wittgenstein. Informationen zur Geschichte der Reichsstadt Dortmund finden sich im Ortsartikel Dortmund. Der bereits erschienene vierte Band des Gesamtwerkes setzt die Darstellung der Geschichte seit dem 19. Jahrhundert fort. Eine detaillierte Karte zeigt die im Band erwähnten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften. Darauf eingetragen sind auch die von den preußischen Behörden – auf der Grundlage des Gesetzes ‚Über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847<sup>2</sup> – festgesetzten Synagogenbezirke, die in der Literatur bisher noch nicht systematisch erfasst und kartographisch dargestellt wurden. Veranschaulicht werden damit die meist in den 1850er Jahren umgesetzten behördlichen Vorgaben, nicht jedoch die bis dahin bestehenden Formen jüdischer Selbstorganisation. Nähere Erläuterungen dazu sind der Karte beigegeben.

Ausgehend von dem landesgeschichtlichen Arbeitsauftrag der Historischen Kommission für Westfalen, liegt dem Handbuch ein historischer, kein judaistischer Ansatz zugrunde, wobei zudem die innerjüdische Sicht der Dinge schon wegen fehlender Erschließung und Auswertung der entsprechenden Überlieferung weitgehend unberücksichtigt bleiben musste.

### 1 Prinzipien der Darstellung

Absicht des Handbuchs ist es, die Geschichte aller jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften – gemeint sind damit informelle Zusammenschlüsse von Juden – darzustellen, wobei die Gleichgewichtigkeit sozialer, politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer oder demographischer Aspekte sowie aller Perioden vom Mittelalter bis zum

- 1 Zum Handbuchprojekt siehe: FREUND Susanne/REININGHAUS Wilfried, ‚Das Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ – ein neues Projekt der Historischen Kommission für Westfalen. In: WF 53 <2003> 411–417; FREUND Susanne/JAKOBI Franz-Josef, Stadt und jüdisches Leben. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2 <2005> 5–13; JAKOBI Franz-Josef/REININGHAUS Wilfried, Das Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe – ein Projektbericht. In: KELLER Manfred/MURKEN Jens (Hg.), Jüdische Vielfalt zwischen Ruhr und Weser. Erträge der dritten Biennale Musik & Kultur der Synagoge 2012/2013 <Berlin 2014> 93–112.
- 2 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1847 Nr. 30 <Berlin 1847> 263–278. Zu den 1846/47 in den Amtsblättern veröffentlichten Namenslisten: DUPLICA Eleonora (Hg.), Die Annahme fester Familiennamen der Juden in Westfalen. Die 1846/47 publizierten Verzeichnisse der preussischen Amtsblätter (= Materialien der Historischen Kommission für Westfalen 5) <Münster 2013>, [http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien\\_005\\_\(2013\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_005_(2013).pdf).

Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und zur gegenwärtigen Situation angestrebt wurde. Das Projekt trägt damit auf lokal- und regionalgeschichtlicher Ebene Tendenzen der Forschung zur jüdischen Geschichte Rechnung, Juden als aktiven und gestaltenden Teil der Gesellschaft<sup>3</sup> und nicht vorwiegend unter den Prämissen des im ausgehenden 19. Jahrhundert aufkommenden rassistischen Antisemitismus und der Verfolgung im Nationalsozialismus wahrzunehmen. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse – wie sie vielfältige überregionale Forschungen präsentieren – auf lokaler und regionaler Ebene zu erreichen und somit eine ergänzende, gebündelte und aktualisierte Gesamtdokumentation unseres heutigen Wissens über das jüdische Leben in Westfalen und Lippe vorzulegen.<sup>4</sup> Das Handbuch mit seinem umfassenden chronologischen und thematischen Überblick zur westfälisch-jüdischen Geschichte soll so als Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen dienen.

## 2 Auswahlkriterien

Erfasst sind alle Orte des Regierungsbezirks Arnsberg, für die ein eigenständiges jüdisches Leben, d. h. zumindest die Existenz eines Friedhofs bzw. einer Betstube, nachgewiesen ist. Dieses Verfahren stellte nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich ein Problem dar, denn die Kriterien ließen sich nicht immer strikt einhalten. Kleine jüdische Ansiedlungen, die entweder einer Nachbargemeinde angeschlossen waren oder nur für einen kurzen Zeitraum bestanden haben, erhielten keinen eigenen Beitrag, sondern finden Erwähnung in anderen Ortsartikeln. Ihre Erschließung ist über ein abschließendes, separates Register vorgesehen;<sup>5</sup> ferner sind sie in der beiliegenden Karte verzeichnet. Diesbezüglich kann auch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, da erfahrungsgemäß immer noch weitere, bisher unbekannte jüdische Wohnorte bekannt werden können. Von Gemeinde wird dabei nur gesprochen, wenn in einem Ort regelmäßig Gottesdienste stattfinden konnten und Hinweise auf Gemeindeleben vorliegen. Eine jüdische Gemeinschaft hingegen geht lediglich von der Ansiedlung weniger Juden in kleinen Orten aus. Von einer Synagogengemeinde ist die Rede, wenn diese nach der Umsetzung des ‚Gesetzes über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847 in den 1850er Jahren diesen Status erhielt; die Bezeichnungen ‚Synagogen-Gemeinde‘ und ‚Synagogen-Bezirk‘ wurden dabei synonym verwendet.<sup>6</sup>

Inhaltlich reicht das Spektrum der Darstellung vom ersten vorliegenden Nachweis<sup>7</sup> bis zur heutigen Erinnerungskultur bzw. zur Entwicklung der wenigen nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstandenen jüdischen Gemeinden. Für die heutige politische Gliederung der Orte wurde die 1975 abgeschlossene kommunale Gebietsreform zugrunde gelegt. Den Mitgliedern des Herausbergremiums und der Redaktion war

3 Vgl. hierzu z. B. LÄSSIG Simone, Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert (= Bürgertum, NF 1) <Göttingen 2004>.

4 Die forschungsgeschichtliche Einordnung und die Erläuterung der methodischen Grundsätze für das Handbuch insgesamt wurden in der Einführung des Generaliabandes vorgenommen: FREUND Susanne (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 11) <Münster 2013> 11–20.

5 Das Register wird in der digitalen Schriftenreihe der Historischen Kommission für Westfalen erscheinen („Materialien der Historischen Kommission für Westfalen“), abrufbar über die Homepage der Historischen Kommission (<http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Historische-Kommission>), Gliederungspunkt „Publikationen“.

6 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1847 Nr. 30 <Berlin 1847> 270 (Titel II §§ 35, 36); Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Preußens auf das Jahr 5617 [1856] 78.

7 Sowohl die Erstnennungen jüdischer Einwohner als auch die Angaben für die spätere Zeit geben nur erste Hinweise. Die Beschäftigung mit den Archivalien zeigt, dass jederzeit neue Informationen gefunden werden können.

von Anfang an das methodische Grundsatzproblem bewusst, das sich aus der Strukturierung des Handbuchs nach den gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und Ortschaften ergibt. Jüdisches Leben – sei es in kleineren Gemeinschaften und Familienverbänden, in Gemeinden oder Synagogenbezirken – lässt sich so nicht lückenlos erfassen. Die spezielle Mobilität und der weitreichende Aktionsradius einzelner Personen und Verwandtenkreise über Grenzen hinweg sowie deren gleichzeitige Präsenz an mehreren Orten – bis hin zum Haus- und Grundbesitz – kommen auf diese Weise in ihrer ganzen Komplexität nicht in den Blick. Ein weiteres Problem ergab sich aus der unterschiedlichen Überlieferungs- und Forschungsgeschichte: Kleinere Orte mögen übergewichtet erscheinen, während größere aufgrund des beschränkten Gesamtumfangs des Bandes vergleichsweise konzentriert dargestellt werden mussten.

Viele Einzelfragen hätten sich je nach Quellenlage in sehr unterschiedlichem Umfang beantworten lassen. Um ein überschaubares Handbuch vorzulegen, musste der Seitenumfang der einzelnen Ortsartikel jedoch limitiert werden. Soweit vertretbar setzen die Beiträge dennoch eigene Akzente und Schwerpunkte. Solche Unterschiede erklären sich aus regionalen Besonderheiten, aus dem unterschiedlichen Forschungsstand der Lokalgeschichte und der ungleichmäßigen Überlieferung.

### 3 Gliederungsprinzip

Den Ortsartikeln liegt in erster Linie ein chronologisches Gliederungsprinzip zugrunde, wobei soziale, kulturelle, gesellschaftliche und politische Aspekte ebenso berücksichtigt werden wie demographische und ökonomische Entwicklungen. Alle Ortsartikel folgen einem einheitlichen Schema, so dass Vergleiche gezogen, Parallelen und Divergenzen sichtbar werden. Der allgemeine Aufbau eines Ortsartikels orientiert sich aber auch an der Sachthematik. Details wie etwa die Beteiligung der Juden am politischen und gesellschaftlichen Leben oder die Angabe der Bevölkerungszahlen (Gliederungspunkt 2.2.1) in den Zeitschnitten 1843, 1858, 1871, 1895 und 1925 lassen die Vergleichbarkeit der Situation in den behandelten Orten – soweit sie in der ehemaligen preußischen Provinz<sup>8</sup> lagen – zu.

Am Anfang stehen kurze Informationen über wechselnde Zugehörigkeiten zu Territorien und Verwaltungsbezirken (Gliederungspunkt 1), wobei die Zeit zwischen den Anfall an Preußen 1815 (Zugehörigkeit bis 1946) und der kommunalen Gebietsreform 1975 aufgrund der einheitlichen gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen nicht dargelegt werden musste. Die anschließend aufgeführte erste amtliche Zuordnung einzelner jüdischer Gemeinschaften zu Synagogenbezirken schwankte in der Folgezeit zum Teil erheblich und entsprach häufig nicht der heute gültigen politischen Gemeindegliederung, die gleichwohl die Ordnung der Ortsartikel bestimmt. Diese Differenz ist bei der Suche nach bestimmten jüdischen Wohnorten zu bedenken.

Es folgen Ausführungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinschaft des jeweiligen Ortes in zeitlichen Abschnitten (Gliederungspunkt 2). Berücksichtigung finden darin auch die innere Gemeindestruktur und -verfassung sowie die Betätigung einzelner Mitglieder in der eigenen Gemeinschaft wie auch in Kultur und Wissenschaft und im politischen Umfeld. Die Beschreibung von Gemeindeeigentum (insbesondere Synagogen und Friedhöfe) sowie von privaten Gebäuden in jüdischem Besitz erfolgt unter Gliederungspunkt 3. Dabei wird nur Grundsätzliches referiert und gegebenenfalls auf

8 Fehlende Angaben in den Referenzjahren bedeuten, dass keine statistischen Angaben vorliegen, d. h. es wohnten in dem Ort zu dem Zeitpunkt keine Juden. In der gedruckten Preußischen Statistik für 1925 stimmt die aufgeführte Summe nicht immer mit der Addition der zuvor genannten einzelnen Zahlen überein, dies ist mit einem Ausrufezeichen in Klammern [!] kenntlich gemacht. Listen aus der Vormoderne, auch wenn sie zeitgleich erstellt wurden, enthalten manchmal unterschiedliche Angaben, hierauf wurde nicht gesondert verwiesen.

das einschlägige Werk von Elfi Pracht-Jörns verwiesen.<sup>9</sup> Abschließend finden sich unter Gliederungspunkt 4 Quellen und Literatur.

#### 4 Benutzungshinweise

Weitere Hinweise zu einzelnen Gliederungspunkten:

- Da die Gesetzgebung und deren praktische Umsetzung bei Änderungen der territorialen Zugehörigkeit<sup>10</sup> (Gliederungspunkt 1.2) zeitlich nicht immer übereinstimmen oder durch militärische Besetzungen vorweggenommen wurden, werden teilweise zwei Jahreszahlen angegeben, z. B. 1806/07.
- Für Stadt und Land galten bis in das 19. Jahrhundert hinein u. a. unterschiedliche Gesetze, aus diesem Grund werden Stadt- bzw. Wigboldrecht genannt.
- Bei der Auflistung der Archivalien (4.1) sind nicht nur die benutzten Bestände der einzelnen Archive erwähnt, sondern – anders als im Münster-Band – nach Möglichkeit auch die Aktennummern.
- In 4.2 werden nicht alle vorhandenen Abbildungen aufgeführt.
- In Gliederungspunkt 4.3 (gedruckte Quellen) werden die für die Beiträge ausgewerteten Einzelartikel der Zeitungen – z. B. ‚Israelitisches Familienblatt‘ – mit konkretem Datum nachgewiesen. Wurden mehr als drei Artikel für einen Beitrag ausgewertet, erfolgt nur die Angabe der Jahrgänge, um die Quellenangaben nicht zu überfrachten.
- Gliederungspunkte entfielen, wenn keine Informationen dazu vorlagen.
- Auf einen Anmerkungsapparat wurde bei den Ortsartikeln verzichtet und stattdessen die benutzte Literatur summarisch zusammengefasst.
- Auf die grundlegende und einschlägige ortsübergreifende Literatur erfolgt in den Ortsartikeln des Bandes Arnsberg – wie schon im Band Detmold, aber anders als im Band Münster – kein gesonderter Hinweis, dieses Vorgehen war aufgrund des erheblichen Umfangs des Bandes notwendig. Der Gliederungspunkt 4.4 führt deshalb nur ortsbezogene Literatur speziell zur jüdischen Geschichte auf. Die in den Ortsartikeln nur abgekürzt zitierten Werke sowie die einschlägige Überblicks-Literatur finden sich im zusammenfassenden Literaturverzeichnis am Ende des Bandes.
- In den Texten entfällt der Zusatz ‚jüdisch‘, wenn der Bezug sich aus dem Kontext ergibt. Ebenso wird nicht bei jeder Erwähnung des Haindorfschen Vereins, seit 1866 Marks-Haindorf-Stiftung, auf dessen Standort Münster verwiesen.
- Bei den Daten in Klammern hinter den Herrschernamen handelt es sich um Regierungs-, nicht um Lebensdaten.
- Alle Ortsnamen erscheinen grundsätzlich in der heute üblichen Form. Im Ortsregister, das alle vier Bände erschließen wird, werden gegebenenfalls auch die landessprachlichen Namen aufgeführt.
- Die in den Quellen unterschiedliche Schreibweise von Personennamen wird in den einzelnen Ortsartikeln weitgehend übernommen.
- Quellenzitate sind mit „doppelten Anführungszeichen“ gekennzeichnet, NS-Begriffe und Eigennamen von Firmen, Vereinen usw. mit ‚einfachen Anführungszeichen‘.
- In das Glossar wurden ausgewählte Begriffe mit jüdischen Betreffen – sowohl Religion und Kultus als auch jüdische Institutionen und rechtliche Sachverhalte, u. a.

9 PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. V: Regierungsbezirk Arnsberg <Köln 2005>. Abweichungen von den Angaben bei Pracht-Jörns wurden nicht gekennzeichnet.

10 Die genauen Daten der Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg und zum Großherzogtum Hessen (-Darmstadt) werden ebenso wenig angeführt wie die der Übergangszeit 1813–1815 (preußisches Zivil-/Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein).

aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft – aufgenommen. Die Schreibweise hebräischer Begriffe orientiert sich dabei am ‚Philo-Lexikon‘<sup>11</sup>.

- Am Ende des Bandes erleichtert ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller in den Teilbänden für die drei Regierungsbezirke behandelten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften deren Auffinden, da sie sowohl die frühere Bezeichnung als auch die heutige politische Zugehörigkeit des Ortes aufführt.

Herausgeber und Redaktion

11 Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens <ND der 3. Auflage von 1936, Frankfurt 1992>.

# Liste der Ortsartikel

Alme → BRILON-Alme  
ALTENA  
Annen → WITTEN-Annen  
ANRÖCHTE  
Aplerbeck → DORTMUND-Aplerbeck  
ARNSBERG  
ARNSBERG-Hüsten  
ARNSBERG-Neheim  
ATTENDORN  
BAD BERLEBURG  
BAD BERLEBURG-Elsoff  
BAD BERLEBURG-Schwarzenau  
BAD LAASPHE  
BAD SASSENDORF-Ostinghausen  
Bad Westernkotten → ERWITTE-Bad Westernkotten  
BALVE  
Belecke → WARSTEIN-Belecke  
Beringhausen → MARSBERG-Beringhausen  
Berleburg → BAD BERLEBURG  
Bigge → OLSBERG-Bigge  
Blankenstein → HATTINGEN-Blankenstein  
BOCHUM  
BOCHUM-Wattenscheid  
Bödefeld → SCHMALLENBERG-Bödefeld  
Bork → SELM-Bork  
Brambauer → LÜNEN-Brambauer  
BRILON  
BRILON-Alme  
BRILON-Madfeld  
Büderich → WERL-Büderich  
Burgholdinghausen → KREUZTAL-Burgholdinghausen  
Dorstfeld → DORTMUND-Dorstfeld  
DORTMUND  
DORTMUND-Aplerbeck  
DORTMUND-Dorstfeld  
DORTMUND-Hörde  
DORTMUND-Mengede  
DORTMUND-Wickede  
Eickelborn → LIPPSTADT-Eickelborn  
Elsoff → BAD BERLEBURG-Elsoff  
Ergste → SCHWERTE-Ergste  
ERWITTE  
ERWITTE-Bad Westernkotten  
ERWITTE-Horn  
ESLOHE  
ESLOHE-Wenholthausen  
Essentho → MARSBERG-Essentho

FINNENTROP-Lenhausen  
 FRÖNDENBERG  
 GESEKE  
 GEVELSBERG  
 Giershagen → MARSBERG-Giershagen  
 HAGEN  
 HAGEN-Hohenlimburg  
 HALLENBERG  
 HAMM  
 HATTINGEN  
 HATTINGEN-Blankenstein  
 Heddinghausen → MARSBERG-Heddinghausen  
 HEMER  
 Hennen → ISERLOHN-Hennen  
 Herbede → WITTEN-Herbede  
 HERDECKE  
 HERNE  
 HERNE-Wanne-Eickel  
 Herzfeld → LIPPETAL-Herzfeld  
 HILCHENBACH  
 Hohenlimburg → HAGEN-Hohenlimburg  
 Hörde → DORTMUND-Hörde  
 Horn → ERWITTE-Horn  
 Hovestadt → LIPPETAL-Hovestadt  
 Hüsten → ARNSBERG-Hüsten  
 ISERLOHN  
 ISERLOHN-Hennen  
 ISERLOHN-Oestrich  
 KAMEN  
 Körbecke → MÖHNESEE-Körbecke  
 KREUZTAL-Burgholdinghausen  
 KREUZTAL-Littfeld  
 Laasphe → BAD LAASPHE  
 Langenei → LENNESTADT-Langenei  
 Lenhausen → FINNENTROP-Lenhausen  
 LENNESTADT-Langenei  
 LENNESTADT-Oedingen  
 Lipperode → LIPPSTADT-Lipperode  
 LIPPETAL-Herzfeld  
 LIPPETAL-Hovestadt  
 LIPPETAL-Oestinghausen  
 LIPPSTADT  
 LIPPSTADT-Eickelborn  
 LIPPSTADT-Lipperode  
 Littfeld → KREUZTAL-Littfeld  
 LÜDENSCHIED  
 LÜNEN  
 LÜNEN-Brambauer  
 Madfeld → BRILON-Madfeld  
 MARSBERG-Beringhausen  
 MARSBERG-Essentho

MARSBERG-Giershagen  
MARSBERG-Heddinghausen  
MARSBERG-Niedermarsberg  
MARSBERG-Obermarsberg  
MARSBERG-Padberg  
MARSBERG-Udorf  
MEDEBACH  
MEINERZHAGEN  
MENDEN  
Mengede → DORTMUND-Mengede  
MESCHEDE  
MÖHNESEE-Körbecke  
Neheim → ARNSBERG-Neheim  
Neuenkleusheim → OLPE-Neuenkleusheim  
NEUENRADE  
Niedermarsberg → MARSBERG-Niedermarsberg  
Obermarsberg → MARSBERG-Obermarsberg  
Oedingen → LENNESTADT-Oedingen  
Oestereiden → RÜTHEN-Oestereiden  
Oestinghausen → LIPPETAL-Oestinghausen  
Oestrich → ISERLOHN-Oestrich  
OLPE  
OLPE-Neuenkleusheim  
OLPE-Rhode  
OLSBERG-Bigge  
Ostinghausen → BAD SASSENDORF-Ostinghausen  
Padberg → MARSBERG-Padberg  
PLETTENBERG  
Rhode → OLPE-Rhode  
RÜTHEN  
RÜTHEN-Oestereiden  
Scheidingen → WELVER-Scheidingen  
SCHMALLENBERG  
SCHMALLENBERG-Bödefeld  
Schwarzenau → BAD BERLEBURG-Schwarzenau  
SCHWELM  
SCHWERTE  
SCHWERTE-Ergste  
SELM-Bork  
SIEGEN  
SOEST  
Stockum → SUNDERN-Stockum  
SUNDERN-Stockum  
Udorf → MARSBERG-Udorf  
UNNA  
Wanne-Eickel → HERNE-Wanne-Eickel  
WARSTEIN  
WARSTEIN-Belecke  
Wattenscheid → BOCHUM-Wattenscheid  
WELVER-Scheidingen  
Wenholthausen → ESLOHE-Wenholthausen

WERL

WERL-Büderich

WERNE

Wickede → DORTMUND-Wickede

WINTERBERG

WITTEN

WITTEN-Annen

WITTEN-Herbede

# Gliederungsschema der Ortsartikel

- 1 KURZINFORMATION
  - 1.1 Ort, Kreiszugehörigkeit
  - 1.2 Staatliche und kultische Zugehörigkeit
- 2 GESCHICHTE, ORGANISATION UND TÄTIGKEITSFELDER DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFT
  - 2.1 Geschichte der Gemeinschaft
    - 2.1.1 Jüdisches Leben bis zum Ende des Alten Reiches
    - 2.1.2 Jüdisches Leben im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik
    - 2.1.3 Jüdisches Leben in der Zeit des Nationalsozialismus
    - 2.1.4 Neuanfänge in der Nachkriegszeit und Erinnerungskultur
  - 2.2 Verfassung, Organisation und Tätigkeitsfelder der Gemeinschaft
    - 2.2.1 Innere und äußere Organisation
    - 2.2.2 Kultus und Kultusort
    - 2.2.3 Schul- und Religionsunterricht
    - 2.2.4 Soziale Betätigung
  - 2.3 Tätigkeitsfelder einzelner Gemeindemitglieder
    - 2.3.1 Amts- und Funktionsträger
    - 2.3.2 Herausragende Persönlichkeiten
    - 2.3.3 Beteiligung an politischen und sonstigen Vereinigungen
- 3 BAU- UND KUNSTDENKMÄLER
  - 3.1 Gemeindeimmobilien
  - 3.2 Wohnhäuser, gewerbliche und industrielle Anlagen
  - 3.3 Friedhöfe
- 4 QUELLEN UND LITERATUR
  - 4.1 Archivalien
  - 4.2 Fotos, Gemälde, Ansichten, Grundrisse und Lagepläne
  - 4.3 Gedruckte Quellen, Quellensammlungen, Findbücher, Regesten- und Nachschlagewerke
  - 4.4 Ortsbezogene Literatur

# Die Juden in der Grafschaft Limburg

von Arno Herzig

Mit 118 Quadratkilometern Fläche und 6614 Einwohnern am Ende des Alten Reiches zählte die Grafschaft Limburg zu den kleinen Territorien Westfalens. Sie wurde im Norden, Westen und Süden von der Grafschaft Mark, im Osten durch das kurkölnische Territorium begrenzt. Sieben Kirchspiele lagen im Zeitraum 1611 bis 1807 in der Grafschaft Limburg: Berchum, Elsey, Ergste, Hennen, Letmathe, Limburg und Oestrich. Seit 1626 regierte in der Grafschaft Limburg nach mehreren komplizierten Erbfällen die Linie Bentheim-Tecklenburg-Rheda. 1808 erfolgte die Auflösung der Grafschaft.<sup>1</sup>

## 1 Die Judenpolitik der Limburger Grafen

Erste Vergeleitungen von Juden in der Grafschaft Limburg<sup>2</sup> erfolgten gegen Ende des 17. Jahrhunderts unter dem bis 1710 regierenden Grafen Friedrich Moritz von Bentheim-Tecklenburg. 1683 erhielt Samuel Levi für vier Rtlr. Tribut jährlich die Erlaubnis, sich im Kirchspiel Elsey niederzulassen. In den 1690er Jahren siedelte sich Isaac Jacobs aus Hörde im Kirchspiel Oestrich an; sein Geleitbrief galt für acht Jahre. Eine jüdische Gemeinde in Oestrich bildete sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Seit 1696 sind Nachrichten über die Anwesenheit von Juden in Hennen überliefert; dreizehn Jahre später (1709) waren dort sechs jüdische Familien tributpflichtig. 1704 nahm der Jude Abraham Hertzog seinen Wohnsitz in der Grafschaft Limburg. 1710 kam Abraham Salomon aus Wattenscheid in die Freiheit Limburg;<sup>3</sup> er erhielt für vier Jahre ein Geleit. In Ergste sind Abraham Levi und Jacob Simons seit 1717 nachzuweisen. Typisch für die Situation zahlreicher unvergeleiteter Juden des 18. Jahrhunderts, die einen festen Wohnsitz und eine Heimat suchten, mag eine Bemerkung aus Baruch Isaacs (Berchum) Antrag von 1784 sein: „Die Pflicht für mein und meiner Kinder Wohl zu sorgen, zwingt mich, endlich einen festen und gewissen Aufenthalt mir zu suchen, damit ich nicht stets von einem orte zum anderen zu wandern genöthiget bin“.<sup>4</sup>

War ein Schutzjude in der glücklichen Lage, ein Geleit zu besitzen und weitergeben zu können, tat er alles, um nicht als straffällig befunden zu werden, was den Verlust

- 1 KLUETING Harm, „Daß sie ein Abspliß von der Grafschaft Mark ist, daran ist kein Zweifel“. Die Grafschaft Limburg vom 13. bis zum 19. Jahrhundert mit einem Exkurs über die Anfänge der Freiheit Limburg. In: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 93/94 <1995> 63–126. – DERS., Ständewesen und Ständevertretung in der westfälischen Grafschaft Limburg im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte Deutschlands in der Frühneuzeit. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 70 <1976> 109–201.
- 2 Die folgenden Ausführungen basieren z. T. auf HERZIG Arno, Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden Westfälischen Kleinstaaten Paderborn und Limburg. In: FREIMARK Peter/RICHTER Helmuth (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brilling <Hamburg 1988> 150–189.
- 3 ESSER Hermann, Die Limburger Juden. In: Hohenlimburger Heimatblätter 4,11 <1930> 161–176, hier 164–166.
- 4 Fürstlich zu Bentheim-Tecklenburgisches Archiv Rheda (im Folgenden: FA Rheda), Bestand Limburg, Lit L Nr. 305, fol. 23.

zur Folge gehabt hätte. Für einige jüdische Familien in der Grafschaft Limburg lässt sich eine lange Reihe an Vergeleitungen nachweisen. Manche Formulierungen in den vererbten Geleitbriefen dokumentieren ein Bewusstsein für die lange Zeitspanne, die sie unter dem Schutz des Fürsten leben durften. Als 1736 Graf Moritz Casimir I. ein vererbbares Geleit auf Beline und ihren Mann Josef Abraham übertrug, hob er in der Urkunde hervor, dass ihre „Eltern lange Jahre unter unser Vorfahren Schutz gewohnt“ hätten.<sup>5</sup> Ihr Vater Abraham, Sohn des märkischen Schutzjuden Nathan Simon, war im Juni 1713 vergeleitet worden. Abraham konnte ein Attest des Iserlohner Magistrats über sein „ehrliches Betragen“ vorlegen.<sup>6</sup> Von den acht Kindern hatte 1797 Salomon Joseph das Geleit statt seiner noch lebenden Mutter inne; Beline ist auch noch 1801/1802 als „vidua Joseph Abraham“ bezeugt.<sup>7</sup> Beim letzten Herrscherwechsel in der Grafschaft, als 1806 Emil Friedrich die Regierungsgeschäfte übernahm, zahlte Salomon Joseph für eine Erneuerung des Geleits auf zwölf Jahre mit 3 Rtlr. und 45 Stübern in Gold „den üblichen jährlichen Tribut“. Die Familie war also fast hundert Jahre in der Grafschaft Limburg vergeleitet worden,<sup>8</sup> wobei die Vergeitungsdauer jeweils variabel war.<sup>9</sup>

Obwohl die Einnahmen aus der Ansiedlung von Juden nicht unerheblich waren, bemühte sich die gräfliche Regierung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die Zahl der jüdischen Familien in der Freiheit Limburg<sup>10</sup> „zum wohle dero christlichen Untertanen in der Grafschaft Limburg“ zu verringern, daher wurden Ersuchen um eine Niederlassung abschlägig beschieden. Auch das Gesuch des Schwiegersohns von Samuel Levi für Limburg, Samuel Marcus aus Hachenburg, wurde 1775 abgelehnt.<sup>11</sup>

Die Schutzgelder stellten für das Grafenhaus eine wertvolle Einnahmequelle dar. Abraham Salomon aus Wattenscheid hatte 1710 an die Freiheit Limburg in den ersten beiden Jahren nach der Geleiterteilung je acht Rtlr. Schutzgeld zu zahlen, in den beiden folgenden je zehn Reichstaler. 1753/54 betrug das Schutzgeld für die 20 in der Grafschaft Limburg lebenden und abgabepflichtigen jüdischen Familienvorstände 247 Rtlr. und 25 Stüber. Mit jährlich 34 Rtlr. und 26 Stüber leistete der in Limburg ansässige Löser Itzig den höchsten Betrag. Die Einnahmen aus den Schutzgeldern waren in den 1750er Jahren in der Grafschaft Limburg höher als in der ebenfalls zum Grafenhaus Bentheim-Tecklenburg gehörenden Herrschaft Rheda. Von der jüdischen Bevölkerung in diesem flächenmäßig größeren Territorium (180 Quadratkilometer) mit den Städten Rheda und Wiedenbrück sowie dem Kirchspiel Gütersloh wurden 85 Rtlr. Schutzgeld eingenommen, 1759 waren es in der Grafschaft Limburg 121 Reichstaler. Beim Regierungswechsel nach dem Tod von Graf Moritz Casimir I. (1768) mussten die Juden für die Erneuerung ihres Schutzes (für zwölf Jahre) den „halben Tribut“ zahlen.<sup>12</sup> Bis 1797, unter der Regentschaft von Graf Moritz Casimir II. (reg. 1768–1805), wurden die Einnahmen aus Schutzgeldern auf 273 Rtlr. und 30 Stüber veranschlagt.

Zu den Schutz- und Renovationsgeldern kamen für die Juden weitere Abgaben an das Grafenhaus wie etwa Weinkaufgelder hinzu. Samuel Levi, der 1683 einen Schutz-

5 Ebd., Lit J Nr. 64, fol. 19f.

6 Ebd., Lit L Nr. 305, fol. 4ff.

7 Ebd., Lit J Nr. 63, fol. 70.

8 Ebd.

9 Ebd., Lit J Nr. 66, fol. 29.

10 In der Grafschaft Limburg lebten 1759 23 jüdische Familien. 1775 wohnten von den 31 jüdischen Familien zwölf in Limburg, acht in Oestrich, fünf in Hennen, vier in Ergste und zwei in Letmathe; in Berchum und Elsey waren zum genannten Zeitpunkt keine Juden ansässig. Vgl. HONSELMANN Wilhelm, Die Juden der Grafschaft Limburg 1775/1776. In: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 24,1 <1963> 127–128.

11 ESSER, Limburger Juden (wie Anm. 3) 166.

12 Ebd., 166f.

brief für das Kirchspiel Elsey erhielt, hatte bei Geburt, Tod oder Heirat eines seiner ‚Hausgenossen‘ einen Goldgulden an den Rentmeister in Limburg zu zahlen. Bei Auswanderung und Verheiratung ins ‚Ausland‘, wie in die benachbarten Territorien der Grafschaft Mark oder Kurköln, war ein sogenanntes Abschoss fällig, eine zehnprozentige Steuer auf das Vermögen des Zahlungspflichtigen. Das betraf beispielsweise 1790 Ruben Jacob aus Hennen, dessen Sohn und Tochter ins ‚Ausland‘ geheiratet hatten. Zusammen mit dem Judenschaftsvorsteher Joseph Meier forderte Ruben Jacob in der Kanzlei die Befreiung der Juden von jeglichem Abschoss auch in Limburg, wie das bereits in der Herrschaft Rheda der Fall sei. Die Kanzlei argumentierte gegenüber dem Grafen, Rheda stelle eine Ausnahme „in den gesamten königlichen Landen [Brandenburg-Preußen]“ dar. Da Juden ihren Schutz nur einem Kind weitergeben könnten, sei die Verheiratung ihrer anderen Kinder ins ‚Ausland‘ eine Notwendigkeit. Darum sei es angebracht, wenn sie nur für die halbe Erbschaft Abschoss zahlten. Im Übrigen, hieß es, lebe „die hiesige Judenschaft ... in sehr ärmlichen Vermögensverhältnissen“. Die Juden seien bereit, für die Befreiung vom Abschoss einen Dukaten zu zahlen. Seit 1791 waren die Juden in der Grafschaft schließlich gegen Zahlung einer jährlichen Summe von dieser Abgabe befreit.<sup>13</sup>

Eine regelmäßige Einnahmequelle bildete der in der Grafschaft Limburg erhobene ‚Judenzoll‘, der u. a. den sogenannten Leibzoll umfasste. Graf Moritz Casimir II. verordnete 1774, dass er vom ‚Christenzoll‘ zu trennen sei. Die Juden hatten pauschal jährlich mindestens fünf Rtlr. zu zahlen und sich in dieser Angelegenheit mit den außerhalb der Grafschaft lebenden Juden zu verständigen. 1777 zahlte die Limburger Judenschaft – wie die Märkische – sechs Rtlr. Leibzoll und war so beim Übergang von einem Territorium zum anderen von den Zollgebühren befreit.<sup>14</sup> Ein weiterer Bestandteil des ‚Judenzolls‘ war nach einer überlieferten Zollrolle von 1716, die bis zum Ende des Alten Reiches in der Grafschaft Gültigkeit hatte, die Lieferung eines seidenen Beutels sowie eines Paares Spielwürfel an die gräfliche Verwaltung. Nach der Verpachtung des Zolls 1776 an einen Ergster Gutsbesitzer kamen Klagen der Juden auf, sie seien dadurch so belastet, dass sie „zuweilen einen halben Taler dafür bezahlen müssten“. <sup>15</sup> Dies führte dazu, dass der ‚Leibzoll‘ auf fünf Jahre direkt an Joseph Meier, Vorsteher der Judenschaft in der Grafschaft Limburg, für jährlich 13 Rtlr. verpachtet wurde. 1789 umfasste der ‚Judenzoll‘: „a) der Juden Leibzoll, b) was dieselben auf dem Rücken, an der Hand oder sonst bei sich tragen, c) die Ware, die sie auf Pferden oder Eseln ohne Beihülfe eines Christen bei sich führen“. <sup>16</sup>

Über den Leibzoll wurde auch diskutiert, als die Grafschaft an den Postverkehr angeschlossen wurde. 1779 verlangte die Limburger Herrschaft das Recht, nach Belieben den Postwagen anhalten zu können, um von eventuell durchreisenden Juden den Leibzoll erheben zu können. Die preußische Behörde verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass die Juden in den benachbarten Territorien durch Zahlung einer Pauschalsumme vom Leibzoll befreit seien und es daher nur selten zu einer Forderung kommen werde. „Die allgemeine Freiheit auf der Post“ möge in Limburg doch „auch den Juden zugestanden“ werden, hieß es weiter.<sup>17</sup>

13 Ebd. 170f.

14 Ebd. 168.

15 Ebd. 169.

16 Ebd. 168.

17 Ebd. 172.

## 2 Rechtliche Situation der Juden

Eine eigene Judenordnung erließen Graf Friedrich Moritz und seine Nachfolger nicht. Die ‚Handtierung‘ der Vergeleitungen sollte gemäß den Vorschriften der Frankfurter Polizeiordnung von 1577 und der vom Grafen „jährigst publizirten Polizeyordnung“ erfolgen. Der Geleitbrief des Grafen Friedrich Moritz von 1683 galt als Grundformular für weitere Vergeleitungen während seiner Regierungszeit und darüber hinaus (1744). Die Formulierungen im Geleitbrief für Samuel Levi im Kirchspiel Elsey vom 7./17. November 1683<sup>18</sup> orientierten sich an dem Muster eines Schutzbriefes, den Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1671 für den Juden Simeon David in der benachbarten Grafschaft Mark ausgestellt hatte.<sup>19</sup> Dem Samuel Levi war erlaubt, sich häuslich „mit seinem Weibe, Kindern und Gesinde“ für „drei nacheinander folgende Jahre“ in der Grafschaft aufzuhalten sowie sein Gewerbe „nach jüdischer Ordnung und Gewohnheit wie in anderen Landen“ zu treiben. Gestattet wurde ihm im Hinblick auf Geldgeschäfte, bei einer Summe von 20 Rtlr. einen Zins von zwölf Prozent pro Jahr zu nehmen. Verboten war ihm, Gestohlenes und Geraubtes oder ‚Kirchengüter‘ zu beleihen. Die Verträge sollten „in bekander teutscher Sprache“ abgefasst werden. Näher präzisiert wurde in den folgenden Geleitbriefen, so 1699 für Levi Moses, die ‚Handtierung‘ mit „Schechten, Kauffen und Verkauffen“.<sup>20</sup>

Hielten sich Juden aus dem ‚Ausland‘ mehr als 24 Stunden in der Grafschaft auf, mussten nach einer gräflichen Bestimmung von 1767 Männer 15 und Frauen zehn Stüber täglich zahlen.<sup>21</sup> Verfügungen des gräflichen Hauses zur Abwehr von ‚Pack- und Betteljuden‘ blieben trotz Unterstützung der eingessessenen Judenschaft (so etwa 1739) wenig erfolgreich. Obwohl nur vergeleiteten Juden der Aufenthalt in der Grafschaft gestattet war, beschäftigten einige von ihnen Knechte, manchmal mehr als für ihr Geschäft erforderlich waren. Daher erließ Graf Moritz Casimir II. 1770 eine detaillierte Verordnung:

- Juden, die weniger als 8 Rtlr. an Repartition jährlich zahlten, durften keine Knechte anstellen, es sei denn, sie waren aufgrund einer Krankheit unfähig, selbst Handel zu treiben und hatten auch keinen Sohn, der das übernehmen konnte.
- Kranke, die weniger als 3 Rtlr. Tribut zahlten, durften ebenfalls keine Knechte beschäftigen.
- Wenn eigene Kinder oder ein Bruder des Haushaltsvorstands bei der Familie lebten, war ebenfalls die Anstellung eines Knechtes nicht erlaubt.
- Es durfte jeweils nur ein Sohn oder ein Bruder im Geschäft tätig sein.
- Einer Witwe, die 5 Rtlr. zahlte, war die Anstellung eines Knechtes „in Gnaden gestattet“.
- Die Beteiligung von Gehilfen am Handel war verboten. Bei einer erstmaligen Übertretung dieser Anordnung waren eine Geldstrafe und ein Gefängnisaufenthalt fällig, bei wiederholtem Vergehen drohte der Verlust des Geleits.
- ‚Ausländische‘ Knechte mussten vor ihrer Anstellung ihre ‚Redlichkeit‘ beweisen; verheiratete Knechte durften nicht aufgenommen werden.

Um eine Übersicht zu erlangen, hatte der ‚Judenrezeptor‘ eine Liste, aus der die Höhe des Tributs eines Jeden zu ersehen war, einzureichen. Die Kanzlei stellte dann dem Sohn, Bruder bzw. Knecht einen Pass aus. Jede Änderung, die in dieser Beziehung eintrat, war der Kanzlei anzuzeigen.<sup>22</sup>

18 FA Rheda Bestand Limburg, Lit J Nr. 66, fol. 4–12.

19 Ebd., fol. 1–3.

20 Ebd., fol. 29.

21 ESSER, Limburger Juden (wie Anm. 3) 172.

22 Ebd. 172f.

Versuche der Limburger Ortsverwaltung, die jüdischen Einwohner an den Steuer- und Abgabepflichten der Bürgerschaft zu beteiligen<sup>23</sup>, scheiterten am Widerstand der jüdischen Gemeinde. Ihre Vertreter betonten beispielsweise 1792 in ihrer Ablehnung gegenüber den Limburger Ortsvorstehern, dass sie keine bürgerlichen Rechte besäßen, an den Bürgermeisterwahlen nicht beteiligt seien „und überhaupt genießen wir wenige oder gar keine Vorteile, wie die eigentlichen Bürger zu Limburg“.<sup>24</sup> Der Magistrat sei, da sie das Schutzgeld pünktlich an die gräfliche Rentei abführten, nicht berechtigt, ihnen neben den Gebühren für das Geleit zusätzliche Lasten aufzubürden. Aufgrund des Schutzgeldes seien sie von allen Abgaben befreit. Es wurde schließlich ein Kompromiss geschlossen.<sup>25</sup>

Juden waren am Ende des 18. Jahrhunderts – anders als in anderen Territorien – in der Freiheit Limburg mit gräflicher Erlaubnis zum Erwerb von Hauseigentum gegen Zahlung der auch für Christen üblichen Abgaben legitimiert; seit 1782 ist jüdisches Haus- und Grundstückseigentum in Limburg nachzuweisen.

### 3 Christen und Juden

Das Verhältnis zwischen Juden und Christen in der Grafschaft lässt sich an einem Beispiel aufzeigen: 1696 beschwerte sich der christliche Kaufmann Dietrich Daniel Eichelberg beim Limburger Landesherrn wegen angeblicher Benachteiligung. Die lutherische Mehrheit Hennens bevorzuge den jüdischen Detailhändler Wulf Levi und boykottiere Eichelbergs Geschäft. Levis Ansiedlung und die anderer Juden wurde offenbar durch den Gegensatz zwischen calvinistischem Landesherrn und lutherischer Dorfbevölkerung begünstigt. Daraufhin untersagte der Landesherr Wulf Levi zwar nicht generell die Handelstätigkeit, sondern lediglich diejenige zuungunsten von Christen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts gab es keine weiteren Beschwerden christlicher Einwohner über den Handel jüdischer Kaufleute.<sup>26</sup>

Für das in der Grafschaft Limburg gelegene Dorf Berchum ist die Unterstützung des Ansiedlungsgesuches eines Juden durch die christliche Bevölkerung belegt. Als 1772 Baruch Isaac die Limburger Kanzlei um ein Geleit im Kirchspiel Berchum bat, wurde sein Antrag zunächst „zur Vermeidung einer vermehrung“ der Juden abgelehnt. Doch nach jahrelanger Unterstützung durch die ‚Eingesessenen‘ erhielt er 1780 von der Regierung gegen fünf Louis d’or eine „gnädige Concession“, eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit versuchten die Beamten, ihn ins ‚Ausland‘ abzuschicken. Baruch Isaac konnte sich und seine Familie jedoch mit Hilfe der Einwohner von Berchum verstecken. Dazu stellte die Regierung fest: „Wann man seinen Aufenthalt in Erfahrung brachte, ergingen zwar die gehörigen ordres, ihn außer Landes zu bringen, da aber die mehrsten Eingesessenen auf seiner Seite sind, so konnte man ihn niemals treffen“. Gegen Baruchs „Aufführung und Handel“ sei nichts einzuwenden, „weilen in allen denen Jahren niemals die geringste Klage über ihn entstanden ist“. 1784 konnte er schließlich das Geleit eines verarmten Juden gegen Übernahme von dessen ausstehenden und künftig zu zahlenden Tributgeldern und Zahlung seines eigenen Tributs übernehmen.<sup>27</sup> Inwieweit das Verhalten der Berchumer gegenüber Baruch Isaac typisch für das Zusammenleben von Christen und Juden in der Grafschaft während des ausgehenden Ancien Régime war, muss offen bleiben.

23 Vgl. ebd. 171: Das ist für 1783 belegt, als die Stadtverwaltung auch von den Juden die Zahlung eines sogenannten Rauchhuhns verlangte.

24 Ebd.

25 Ebd. 171f.

26 FA Rheda, Bestand Limburg, Lit J Nr. 66, fol. 19f.; siehe HERZIG, Berührungspunkte (wie Anm. 2) 187f.

27 Ebd., Nr. 63, fol. 31ff.

Die Tätigkeit der Pfandleihe brachte auch in der Grafschaft Limburg die Juden in den Verdacht, an Diebstählen beteiligt zu sein. Zumindest behauptete 1777 die Kanzlei, dass „alle hiesigen Juden ... ins Gespräch gekommen“ seien, dass sie „mit stehlen helfen“.<sup>28</sup> Die kriminellen Vergehen von Limburger Juden, die überliefert sind, rechtfertigen einen solchen pauschalen Verdacht jedoch keineswegs. Im Zusammenhang mit dem erwähnten Diebstahl wurde lediglich ein Jude als „diebstahlsverdächtig“ arretiert, nachgewiesen werden konnte ihm allerdings nichts.<sup>29</sup>

Während im katholischen Paderborn die Missgunst gegenüber Juden religiös verbrämt wurde, in der lutherischen Grafschaft Mark diese Minderheit 1700 sogar zum Opfer einer Auseinandersetzung zwischen lutherischen Untertanen und ihrer calvinistischen Obrigkeit wurde, fehlen für Limburg Belege für religiös motivierte Auseinandersetzungen zwischen Juden und Christen. Die Herrschaft dort beschränkte offenbar die jüdische Religionsausübung nicht.

Die restriktive Politik der gräflichen Kanzlei gegenüber der jüdischen Minderheit basierte auf zahlreichen Vorurteilen. So kritisierte die Kanzlei 1786 in einer Beschwerde an den Grafen den uneingeschränkten Handel und den angeblich rücksichtslosen Hauserwerb der Juden. Sie unterstellte ihnen vor allem betrügerische Konkurse, bei denen ihre „gläubiger auf alle nur mögliche art bey Nachsuchung ihrer befriedigung herum chicaniret“ und denen mit Prozessen hart zugesetzt werde. Im Falle eines Konkurses würden „zuforderst die besten beweglichen Sachen und wahren, auf die seite gebracht; und mit beyhülfe anderer Juden und Christen verheimlicht“. An diese Behauptung knüpfte die Kanzlei den ‚unterthänigen‘ Vorschlag, dass in Zukunft „ein ieder fallirender Jude, ipso facto, seinen Schutz verwürken mithin ohne weitere Rücksicht im lande nicht geduldet, sondern herausgeschafft werden möge“.<sup>30</sup>

Während die Limburger Kanzlei noch 1786 diese Vorurteile als Beweis für die Notwendigkeit ihrer Forderungen anführte, merkt man der Argumentation der Rhedaer Kanzlei an, dass Christian Wilhelm Dohms Analyse von 1781 nicht ohne Folgen geblieben war. In ihrer Antwort auf die Limburger Verdächtigungen plädierten die Rhedaer Räte Aschoff, Gerstein und Krieger dafür, zwischen christlichen und jüdischen Bankrotteuren keinen Unterschied zu machen, denn der „christliche Kaufmann, der einen muthwilligen Banquerott macht, ist so gut ein Betrüger als ein jüdischer“. Doch dem jüdischen Bankrotteur sei im Gegensatz zu dem christlichen zugute zu halten, dass „jener ... bekanntlich ein gedrücktes und verachtetes Geschöpf [ist], der nach Verhältnis seines Nahrungsstandes ungleich mehrer Lasten trägt als ein Christ“. Dem Juden werde nicht gestattet, ohne die größten Einschränkungen sein Brot zu verdienen. Dennoch müsse er „seine Abgaben zur bestimmten Zeit baar entrichten“, dürfe dabei kein Betrüger sein „und müsse doch auch noch leben“. Die Rhedaer Räte hielten es demnach „für hart, lediglich in Ansehung der Juden etwas zu verordnen, was doch mit gleichem Rechte auch in Ansehung der Christen billig statuiert werden könnte und sollte“. Der Grundsatz einer gleichen Behandlung für Juden und Christen, das heißt die Durchführung des Gleichheitsgrundsatzes, war nach Ansicht der Rhedaer Räte umso dringender, da „durch Herausschaffung aus dem Lande ... die Zahl der Bettler und unsicheren Personen“ vermehrt würde.<sup>31</sup> Zum ersten Mal wird hier der soziale Aspekt hervorgehoben, den die Landesverweisungen zur Folge hatten, da diese nur neue soziale Probleme schufen, die alten aber nicht beseitigten. Versuchten die Beamten anderer Territorien, wie etwa in Paderborn, zumindest in der Theorie eine moralische Überlegenheit der Christen gegenüber den Juden zu behaupten, so schluss-

28 Ebd., Lit J Nr. 305, fol. 64f.

29 Ebd., Lit L Nr. 307, fol. 56, 75, 78.

30 Ebd., Lit L Nr. 299, fol. 2–4.

31 Ebd., fol. 6–13.

folgerten die Rhedaer Räte gemäß dem von ihnen geforderten Gleichheitsgrundsatz: „Vorsätzlichen Concurrs macht ein Jude ohnehin nie, und wenn er kann, so bleibt er eben so gern ein ehrlicher Mann als der Christ“.<sup>32</sup> Der Landesherr schloss sich der aufgeklärten Argumentation der Rhedaer Räte an und wollte im geschilderten Fall nur zwischen vorsätzlichem und nicht vorsätzlichem Bankrott, nicht aber zwischen Juden und Christen unterschieden wissen.

#### 4 Ökonomische Situation der Juden

Für das wichtige Protoindustriegewerbe, das in der Grafschaft vorherrschte, stellten die Juden keine Konkurrenz dar, da sie für das Verlagsgeschäft offenkundig zu arm waren. Der jüdische Handel scheint deshalb nicht zu größeren Konflikten geführt zu haben. Neben der Viehschlachtung blieben den meisten Juden die ‚Crämerey‘ und die Geldleihe. Vereinzelt sind auch Handwerker wie etwa der Glaser Josef Jacob (1742 vergeleitet) bezeugt, dessen Enkel Herz Jacob noch 1834 in Iserlohn in diesem Gewerbe tätig war.<sup>33</sup> Dass Juden und Christen außerhalb der Grafschaft im Pferdehandel als Kompagnons auftraten wie 1777 Arend Weissel mit dem Christen Vieler, gehört wohl eher zu den Ausnahmen.<sup>34</sup>

Die Handelsmöglichkeiten der Limburger Juden außerhalb der Grafschaft waren begrenzt, da sie in der preußischen Nachbarprovinz vielfach unterbunden wurden. Wenn die Limburger Juden Handel über die Grenze hinweg betrieben, mussten sie mit Schikanen von Seiten der preußischen Behörden rechnen. Ihre Gewinne blieben deshalb bescheiden. Selbst der jüdische Pferdehändler Arend Weissel verfügte 1777 trotz seines Handels ins ‚Ausland‘ nur über 50 Louis d’or bares Vermögen und über Außenstände im Wert von 350 Reichstalern.<sup>35</sup> Sogar im Vergleich mit den sicher nicht sehr reichen Paderborner Juden waren die Limburger erheblich ärmer. Zahlte in Paderborn 1802 jeder Schutzjude im Durchschnitt jährlich ca. 27 Rtlr. Tribut, so lag der vergleichbare Satz 1794 in Limburg bei etwa sieben Reichstalern.<sup>36</sup>

Eine Ausnahme bildeten die Geschäfte des Ruben Jacob aus Hennen. In den 1780er Jahren unternahm er Einkaufsreisen nach Amsterdam und tätigte dort Einkäufe für seinen nichtjüdischen Geschäftskollegen auf der Wocklumer Eisenhütte bei Balve. Zu den von ihm bezogenen Produkten gehörten auch Stabeisen für Schmiede und Wagenbauer. Deren Absatzgebiet lag hauptsächlich in der Grafschaft Mark. Ruben Jacob handelte auch mit unbehandelten Häuten und Fellen. Es ist belegt, dass er diese zu einem Lohgerber nach Balve brachte.<sup>37</sup>

Als auch in Limburg nach dem Siebenjährigen Krieg immer mehr jüdische Familien verarmten<sup>38</sup>, war die Judenschaft verpflichtet, fürs Erste für deren ausstehende Tributzahlung aufzukommen. Der verarmte Schutzjude blieb der Judenschaft diese Summe schuldig und musste sich bemühen, entweder mit den Forderungen nachzukommen oder aber jemanden zu finden, der mit seinem Geleit auch seine Zahlungen übernahm.

32 Ebd.

33 Ebd., Lit J Nr. 64, fol. 88; siehe HERZIG, Berührungspunkte (wie Anm. 2) 188.

34 FA Rheda, Bestand Limburg, Lit L Nr. 305, fol. 51f.

35 Ebd.

36 Ebd., Lit J Nr. 64, fol. 35ff.

37 LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA Landsberg-Velen, Akten 10707, 12048, 13066 u. 23141 (für die Jahre 1780–1782). Vgl. hierzu LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Die Juden im wirtschaftlichen Gefüge Westfalens bis zum Ende des Alten Reiches – ein Überblick. In: FREUND Susanne (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 11) <Münster 2013> 59–111, hier 86 u. 94.

38 Belegt ist das z. B. für die jüdischen Einwohner Oestrichs, die vom ‚Kaufhandel‘ lebten. Vgl. den Ortsartikel Iserlohn-Oestrich in diesem Band.

So war 1784 der unvergeleitete Baruch Isaac mit dem verarmten Schutzjuden Samuel Moses aus Letmathe übereingekommen, dass er ihm „zeit lebens Nahrungsunterhalt gebe“, seinen ausstehenden Tribut zahle, „auch die ihm vor 12 Jahren abgepfändeten Sachen einlösen wolle“, unter der Bedingung, dass Samuel Moses ihm im Gegenzug seinen Geleitbrief überließ.<sup>39</sup> Der Drost stimmte dem zu, damit die Judenschaft die ausstehenden und noch zu zahlenden Tributgelder auf diese Weise zusammen bekäme.

Ähnliche Fälle häuften sich in den 1790er Jahren, so dass weitere Geleite erteilt wurden, um Zahler für die ausstehenden Tributgelder zu finden und somit die Gesamtjudenschaft zu entlasten. Kritisch wurde dieses im Fall des Feidel Abraham, der für den verarmten Juden Jacob Moses die Zahlungen übernommen hatte, sie aber schließlich selbst nicht mehr aufbringen konnte.<sup>40</sup> Um für die Armen aufzukommen, mussten die einzelnen Schutzjuden nach einer Angabe aus dem Jahr 1777 neben dem Tributgeld „zur Erleichterung der Armen“ eine weitere (nicht näher umrissene) Summe abführen. Aus dieser Kasse wurden u. a. die Witwe des Jacob Moses und ihre Kinder unterstützt, die „fast ganz von Allmosen Leben“ mussten.<sup>41</sup>

Wie auch in anderen westfälischen Territorien, so sprachen sich in der Grafschaft Limburg aufgrund der steigenden Armut und der befürchteten Konkurrenz die ansässigen vergeleiteten Juden in den 1780er/1790er Jahren entschieden gegen neue Vergeleitungen aus. War sonst die Judenschaft nie als Gesamtheit aufgetreten, so führte die Abwehr gegen neue Ansetzungen zu einem Zusammenschluss.<sup>42</sup> Nicht der Rezeptor, sondern vier eher ärmere Juden verstanden sich 1784 als Vertreter der „übrigen Judenschaft“ in der Grafschaft. In einer Bittschrift sprachen sie sich mit der Begründung gegen weitere Vergeleitungen aus, die Judenschaft würde ansonsten „allzu merklich vermehret und hingegen der ordentliche Nahrungsfond zu viel geschwächet“. Darin stimmten sie durchaus mit den politischen Vorstellungen des Limburger Drostens und seiner Kanzlei überein, die ebenfalls keine weiteren Vergeleitungen durch den Landesherrn ausgesprochen wissen wollten, weil „der juden im lande sowohl als auch besonders in Limburg ohnehin zu viele sind“.<sup>43</sup> Vorhaltungen des preußischen Nachbarn mochten mitbestimmend für eine restriktive Politik der Limburger Kanzlei sein, denn die Kriegs- und Domänenkammer in Hamm hatte gefordert, dass „den limburgischen juden der handel in der Grafschaft Mark gänzlich geleet werde“.<sup>44</sup> Doch zwangen weitere Ausfälle bei den Tributzahlungen zu immer neuen Vergeleitungen.

## 5 Innerjüdische Organisation

Bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts ist keine Herausbildung einer jüdischen Gemeinde in der Grafschaft nachweisbar. 1759 lebten dort 23 Familien, einen Rabbiner gab es nicht, was mit der Armut seiner Glaubensgenossen zusammenhängen mochte. Stattdessen bestimmte der Graf jeweils für drei Jahre einen Rezeptor, der aufgrund dieses Postens nur einen ermäßigten Tribut zahlen musste.<sup>45</sup> Wie in anderen Territorien, bildete er auch hier das Bindeglied zwischen Landesherrn/Kanzlei und Judenschaft. Zu seinen Aufgaben gehörte es, im Namen des Landesherrn die Tributgelder einzusammeln, die Geleite zur Verlängerung an die Kanzlei abzuliefern, Verordnungen weiterzuleiten und die Kanzlei über die Situation der einzelnen Schutzjuden zu unterrichten. Jacob Simon, der erste 1759 in den Quellen genannte

39 FA Rheda, Bestand Limburg, Lit L Nr. 305, fol. 25.

40 Ebd., fol. 28ff.

41 Ebd., Lit J Nr. 63, fol. 71.

42 Ebd., Lit L Nr. 305, fol. 6ff.

43 Ebd., fol. 17ff.

44 Ebd.

45 Ebd., Lit J Nr. 60, fol. 2ff. Vgl. auch ESSER, Limburger Juden (wie Anm. 3) 167.

Rezeptor, stellte mit den Beamten der Limburger Kanzlei die Liste der in den Geleiten festgesetzten Tributgelder der einzelnen Schutzjuden zusammen. Er hatte durchgesetzt, dass, falls ein Schutzjude verarmt oder zahlungsunfähig geworden war, „ihme ... freystehen müße den Abgang sothanen tributs denen andern nach gut befinden aufzusetzen, jedoch die Repartition der Obrigkeit ad confirmandum zu praesentiren“. So hatte der Rezeptor 1759 eine Herabsetzung des Gesamttributs von 148 Rtlr. auf 121 Rtlr. erreicht.<sup>46</sup> Mit der wachsenden Anzahl von Juden waren diese Aufgaben von einer Person allein nicht mehr zu leisten. 1777 werden neben dem Rezeptor noch Zugeordnete als Funktionsträger aufgeführt. Einen jüdischen Landtag gab es in Limburg offensichtlich nicht.<sup>47</sup> Als Vorsteher der Judenschaft in der Grafschaft Limburg wird 1776 Joseph Meier und 1782 Meier Isaak erwähnt.

Die (vermutlich) erste eigenständige Synagoge in der Grafschaft Limburg befand sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert in Limburg, nachdem man sich zuvor mit Stubensynagogen beholfen hatte.<sup>48</sup> 1782 erteilte Graf Moritz Casimir II. der Judenschaft die Genehmigung, ein Fachwerkhaus unterhalb des Schlosses, das der Limburger Jude Jacob Weissel in Limburg erworben hatte, „zu einer ordentlichen Schule oder Synagoge auszubauen“. <sup>49</sup> Auch in Oestrich, wo seit 1699 Juden lebten, existierte offensichtlich mindestens seit Ende des 18. Jahrhunderts ein Betsaal in einem Fachwerkhaus, da es 1840 hieß, dieser sei seit mehr als fünf Jahrzehnten genutzt worden.<sup>50</sup> In dem Limburger Fachwerkbau befand sich eventuell eine der beiden Mikwen des 18. Jahrhunderts in der Grafschaft. Ein weiteres Ritualbad ist nachgewiesen im Haus des Simon Hirsch, der schon 1775 für Oestrich erwähnt wird.<sup>51</sup>

Die Friedhöfe in der Grafschaft aus dem 18. Jahrhundert sind die ältesten jüdischen Kulturdenkmäler, die erhalten sind. Um 1700 ließen die Landjuden aus Hennen, Ergste, Dellwig und Altendorf den jüdischen Friedhof in Hennen anlegen.<sup>52</sup> Dem Abraham Hertzig wurde 1704 in seinem Geleitbrief zugesichert, „einen ohrt zum begräbniß auszuweisen“. <sup>53</sup> Vermutlich schon im 18. Jahrhundert war der im Urkataster von 1821 für Elsey verzeichnete ‚Kirchhof der Judenschaft zu Limburg‘ genutzt worden.<sup>54</sup>

Was das jüdische Schulwesen in der Grafschaft betraf, wird für Oestrich 1797 ein ‚Judenschulmeister‘ erwähnt. Nach eigener Auskunft befand er sich 1807 in den „armeligsten Vermögensverhältnissen“, da ihn „die Östrichschen Juden durch Abdankung in Armuth gesetzt“ hätten, die sieben armen Oestricher Familien konnten ihn also nicht mehr bezahlen.<sup>55</sup>

Als im Februar 1806, zwei Jahre vor Ende der Grafschaft Limburg, der letzte Graf an die Regierung kam, verfügte er die Renovation des Judenschutzes, wie sie auch beim vorherigen Regierungswechsel veranlasst worden war. Doch hielt er es „der Menschlichkeit gemäß“, dass den armen Juden die „außerordentliche Besteuerung ... ganz oder zum Theil nachgelassen werde“. <sup>56</sup> Dass das Tributgeld ganz aufgehoben und

46 FA Rheda, Bestand Limburg, Lit J Nr. 60, fol. 2ff.

47 Ebd., Lit L Nr. 300, fol. 5; siehe HERZIG, Berührungspunkte (wie Anm. 2) 187.

48 FA Rheda, Bestand Limburg, Lit L Nr. 303, fol. 1ff.

49 ESSER, Limburger Juden (wie Anm. 3) 175. Vgl. den Ortsartikel Hagen-Hohenlimburg in diesem Band.

50 Vgl. den Ortsartikel Iserlohn-Oestrich in diesem Band.

51 Vgl. PRACHT-JÖRNS Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. V: Regierungsbezirk Arnsberg <Köln 2005> 420.

52 Vgl. den Ortsartikel Iserlohn-Hennen in diesem Band.

53 FA Rheda, Bestand Limburg, Lit J Nr. 305, fol. 1f. Vgl. auch ESSER, Limburger Juden (wie Anm. 3) 164.

54 Vgl. den Ortsartikel Hagen-Hohenlimburg in diesem Band.

55 FA Rheda, Bestand Limburg, Lit L Nr. 305, fol. 113ff.

56 Ebd., Lit J Nr. 64, fol. 86.

die Juden den anderen Untertanen gleichgestellt würden, lag nicht im Vorstellungsbereich dieses Fürsten. Die Gleichstellung erfolgte dann zwei Jahre später am 22. Juli 1808 durch ein Edikt des Innenministers von Nesselrode für das Herzogtum Berg, das vorsah, „die Juden allmählig in die nämlichen Rechte und Freiheiten zu setzen, deren die übrigen Bewohner des Großherzogthums genießen“.<sup>57</sup>

<sup>57</sup> HERZIG Arno (Bearb.), „Schutzjuden – Bürger – Verfolgte.“ Die Geschichte der jüdischen Minderheit in Iserlohn (= Quellen und Dokumente zur Stadtgeschichte. Ein Arbeitsbuch, H. 2) <Iserlohn 1984> 21–34, hier 35.

## Glossar

Aufgenommen wurden nur Begriffe mit jüdischen Belangen, sowohl aus dem kultisch-religiösen als auch dem politisch-rechtlichen Bereich. Die Schreibweise orientiert sich an BIN GORION Emanuel (Hg. u. Red.), Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens, ND der 3. Aufl. 1936 <Frankfurt 1992>, dem zumeist auch die Erläuterungen entnommen sind. Daneben wurde auch herangezogen: ‚Historisches Glossar‘ (CD-Rom) in: KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62) <Düsseldorf 2004>; HERLITZ, Georg (Begr.) und ELBOGEN, Ismar (Red.), Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens, 4 Bde., ND der Aufl. 1927 <Berlin 1982>.

**Adjunkt** hier: Person zur Unterstützung des → Rabbiners

**Almemor** → Bima

**Ansetzung (Etablissement)** frühneuzeitlicher Begriff für den Erwerb bzw. die Erteilung eines → Schutzbriefes

**Aron hakodesch** Thoraschrein; Wandschrank zur Aufbewahrung der Thorarollen in der Synagoge

**Aschkenasim** ost- und mitteleuropäische Juden – im Gegensatz zu den spanisch-portugiesischen Juden (Sefardim)

**Außerordentlicher Schutzjude** → Extraordinarius

**Bar Kochba** Führer des Aufstandes der Juden gegen die römische Besatzung Judäas (132–135 n. Chr.), nach dem sich u. a. jüdische Sport- und Studentenvereine benannten

**Bar/Bat Mizwa** Religionsmündigkeit jüdischer Jungen mit 13 bzw. Mädchen mit 12 Jahren; erster Aufruf zur Lesung aus der Thora

**Bima** Podest zur Thoralesung, entweder in der Mitte der Synagoge (in traditionell religiös ausgerichteten Gemeinden im 19. Jahrhundert) oder nahe vor dem → Aron hakodesch (in religiös liberalen Gemeinden)

**Bne Briss (Brith)** 1843 in den USA gegründete jüdische Loge

**Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV)** 1893 gegründeter Verein zur Wahrung der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der deutschen Juden ‚und zur Pflege deutscher Gesinnung‘

**Chanukka** achttägiges Lichterfest (nach jüdischem Kalender am 25. Kislew beginnend, nach christlichem Kalender zumeist im Dezember) zur Erinnerung an die Neuweihe des Tempels in Jerusalem unter Judas Makkabäus im Jahre 164 v. Chr.; auch zum Andenken an das Öl-Wunder im Tempel

**Chasan** (Plural: Chasonim) Kantor, Vorbeter

**Chewra** (Plural: Chewroth) **Kaddischa** Kranken- und Beerdigungs-Bruderschaft oder -Gesellschaft

**Dekalog(-tafeln)** die zehn Gebote, hier: meist im Zusammenhang mit den an bzw. in den Synagogen angebrachten ‚Gesetzestafeln‘

**Etablissement** → Ansetzung

**Extraordinarius** (auch: außerordentlicher Schutzjude) Inhaber eines nicht vererbbaaren → Schutzbriefes gemäß preuß. Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel an seine Kinder nicht weitergeben konnte

**Geleitbrief** → Schutzbrief

- Genisa** Aufbewahrungsort z. B. für unbrauchbar gewordene Kultusgeräte und religiöse Dokumente
- Hechaluz** Organisation zur Vorbereitung und zur beruflichen Ausbildung junger Juden für ein Leben in Palästina
- Heimeinkaufsvertrag** Zur Deportation nach Theresienstadt vorgesehene Juden wurden ab 1942 gezwungen, einen solchen ‚Vertrag‘ mit der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ abzuschließen. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, das Recht auf Unterkunft und Verpflegung in einem Altersheim erworben zu haben.
- Jeschiwa** Talmudhochschule
- Jom Kippur** Versöhnungstag (nach jüdischem Kalender am 10. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober), strenger Fast- und Bußtag, höchster Feiertag
- Judenhaus** Während der nationalsozialistischen Diktatur Haus in jüdischem Besitz, in das nach dem ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ vom 30. April 1939 Juden zwangseingewiesen wurden
- Judenvermögensabgabe** Zwangsabgabe (auch als ‚Sühneleistung‘ bezeichnet) für Juden mit mehr als 5000 RM Vermögen, zu zahlen nach dem Attentat auf den deutschen Legationsrat vom Rath bzw. nach dem Pogrom 1938
- Kaddisch** Gebet im Gottesdienst als Glaubensbekenntnis an den einen Gott; Trauergebet für das Seelenheil Verstorbener
- Kehilla** jüdische Gemeinde(versammlung)
- Koscher** den jüdischen Religions- und Ritualvorschriften genügend (u. a. Speise- und Schlachtvorschriften)
- Laubhüttenfest** → Sukkot
- Makkabi** zionistisch orientierter Sportverband, 1895 in verschiedenen Ländern, 1898 in Deutschland zur Erinnerung an Judas Makkabäus (2. vorchristliches Jahrhundert) gegründet
- Marks-Haindorf-Stiftung** 1825 von dem jüdischen Arzt Alexander Haindorf in Münster initiiertes Verein (seit 1866 Stiftung) zur Ausbildung jüdischer Lehrer (bis 1928) – mit angeschlossener jüdischer Volksschule – und zur Vermittlung von Juden in Handwerksberufe. Nach Ausschluss der Juden aus öffentlichen Schulen (nach dem Pogrom 1938) einzige jüdische Schule im weiten Umkreis
- Mazza (Mazze)** ungesäuertes Brot, das während der → Pessach-Feiertage zur Erinnerung an den Auszug der Juden aus Ägypten gegessen wird
- Memorbuch** Gedenkbuch; u. a. Verzeichnis der Märtyrer (Opfer von Verfolgungen im Mittelalter)
- Mesusa** Schriftkapsel mit Auszügen aus dem 5. Buch Mose am rechten Türpfosten am und im Haus
- Mikwe** Tauchbecken zur rituellen Reinigung
- Minjan** nötige Mindestzahl von zehn religionsmündigen jüdischen Männern zur Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes
- Mitzwa** (Plural: Mitzwot) Gebot, religiöse Pflicht
- Mohel** Beschneider
- Ordentlicher Schutzjude** → Ordinarius
- Ordinarius** (Ordentlicher Schutzjude) Inhaber eines vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel (bei Aufbringung der geforderten Abgaben) zwischen 1750 und 1763 an eines bzw. nach 1763 an zwei seiner Kinder weitergeben konnte
- Pessach** Fest zur Erinnerung u. a. an die Befreiung des Volkes Israel aus ägyptischer Gefangenschaft (nach jüdischem Kalender vom 14. bis 21. Nissan, zumeist in zeitlicher Nähe zum christlichen Osterfest)

- Polenaktion** Abschiebung von ca. 15 000 bis 17 000 Juden polnischer Nationalität seit dem 27./28. Oktober 1938 über die deutsch-polnische Grenze nach Zbąszyń/Bentschen
- Rabbi** (**,Rebbe‘**) wird in den Quellen oft synonym für Lehrer oder Vorbeter verwendet; nicht gleichbedeutend mit → Rabbiner
- Rabbiner** Schriftgelehrter; geistiger Führer einer Gemeinde; Lehrer, Prediger, Seelsorger und Ausleger der Thora, entscheidet Fragen auf der Basis des jüdischen Religionsgesetzes. Er hat keine priesterlichen Aufgaben oder Rechte, sondern ist gleichberechtigtes Mitglied seiner Gemeinde.
- Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF)** 1919 gegründete Organisation zur Wahrung soldatischer Tradition, für den Kampf gegen den Antisemitismus, zur Betreuung jüdischer Kriegsoffer und zur sportlichen Ertüchtigung; in den 1930er Jahren auch Förderung von Siedlungsbestrebungen, z. B. in Argentinien; Publikationsorgan *„Der Schild“* (1921–1938)
- Reichsfluchtsteuer** ursprünglich befristete Notverordnung der Regierung Brüning vom 8. Dezember 1931 gegen Kapital- und Steuerflucht ins Ausland (gültig für alle Deutschen); von jüdischen Emigranten erzwungene Abgabe während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft
- Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (RV)** Repräsentationsorgan der jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland (1932/33). Änderung des ursprünglichen Namens (*„Reichsvertretung der deutschen Juden“*) auf Anweisung der Behörden 1935 in *„Reichsvertretung der Juden in Deutschland“*, im Februar 1939 in *„Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“*, die alle *„Rassejuden“* im Sinne der *„Nürnberger Gesetze“* umfasste; unterstand seit 1939 dem Reichssicherheitshauptamt
- Rosch ha-Schana** jüdisches Neujahrsfest; nach jüdischem Kalender am 1. (und 2.) Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober
- Sabbat** (**Schabbat**) Ruhetag, beginnt am Freitagabend kurz vor Sonnenuntergang und endet bei Anbruch der Dunkelheit am Samstagabend
- Schächten** Schlachten nach ritueller Vorschrift, durchgeführt von einem diplomierten Schächter → Schochet
- Schochet** (Plural: Schochtim) Schächter → Schächten
- Schofar** Widderhorn, das vor allem im Synagogengottesdienst an → Rosch ha-Schana und an → Jom Kippur geblasen wird
- Schutzbrief** (Geleitbrief) obrigkeitliches Dokument, das seinem Empfänger, einem → Schutzjuden bzw. verleiteten Juden, unter Vorbehalt der Einhaltung fiskalischer, religiöser und ökonomischer Bedingungen die Niederlassung gestattete und obrigkeitlichen Schutz in Aussicht stellte
- Schutzjude** jüdischer Haushaltsvorstand, der sich im Besitz eines → Schutzbriefes befand
- Shoa** Bezeichnung für den an Juden durch die Nationalsozialisten verübten Völkermord
- Sicherungsanordnung** zur Sicherung der → Reichsfluchtsteuer wurde während der nationalsozialistischen Herrschaft bei vermeintlicher oder tatsächlicher Auswanderungsabsicht das Konto gesperrt; Geld konnte nur mit Genehmigung der Finanzbehörde für Sonderausgaben abgehoben werden
- Simchat Thora** Fest der Thorafreude zum Abschluss und Neubeginn der jährlichen Thoralesung; letzter Tag des Laubhüttenfestes → Sukkot
- Sofer** hier: Schreiber u. a. von Thorarollen
- Stolpersteine** vor dem letzten Wohnort von Juden in den Boden eingelassene Gedenktafeln aus Messing, mit denen der Künstler Gunter Demnig seit 1992 an NS-Opfer erinnert

**Sukka** Laubhütte unter freiem Himmel aus Zweigen und Flechtwerk, in der die Familie an → Sukkot ihre Mahlzeiten einnimmt

**Sukkot** Laubhüttenfest (u. a. Erntedankfest; nach jüdischem Kalender 15.–23. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im Oktober); sieben Tage, an denen sich die Familie überwiegend in der → Sukka aufhält

**Talmud** Zusammenstellung (Gesetzeskodex) verschiedener Auslegungen der → Thora

**Thora** die fünf Bücher Mose

**Thoranische/Thora(wand)schrank** → Aron hakodesch

**Thorarolle** Pergamentrolle mit der handgeschrieben → Thora

**Vorgänger** in der Frühen Neuzeit Fürsprecher der Judenschaft auf Landesebene, verantwortlich gegenüber der Landesherrschaft

## Quellen und Literatur

Aufgenommen sind Literatur und Quellenpublikationen, die in den Ortsartikeln verkürzt zitiert werden, sowie Werke mit ortsübergreifendem Bezug, auf die in den Ortsartikeln keine gesonderten Hinweise erfolgen.

- ALICKE Klaus-Dieter, Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum, 3 Bde. <Gütersloh 2008>.
- Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse; Beilage, Der Gemeindebote, hg. von PHILIPPSON Ludwig u. a. <Leipzig/Berlin 1837–1922>.
- ARNOLDS Wolfgang (Hg.), Die „Kristallnacht“ im Sauerland <Brilon 1988>.
- ASCHOFF Diethard, Unveröffentlichte westfälisch-jüdische Erinnerungen. In: WF 38 <1988> 257–265.
- DERS., Die Feme und die Juden. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 72 <1980> 31–47.
- DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 5) <Berlin u. a. 2006>.
- DERS., Zur Geschichte der Juden in Westfalen. Anmerkungen zum Forschungsstand. In: WF 36 <1986> 136–146.
- DERS., Holocaust in Augenzeugenberichten westfälischer Juden. In: WF 38 <1988> 244–256.
- DERS., Die Juden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen. In: KLUETING Harm (Hg.), Das Herzogtum Westfalen, Bd. 1: Das kurkölnische Westfalen von den Anfängen bis zur Säkularisation 1803 <Münster 2009> 669–703.
- DERS., Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: WF 30 <1980> 78–106.
- DERS., Kölnische Juden in Westfalen. In: BERGHAUS Peter/KESSEMEIER Siegfried (Hg.), Köln – Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Bd. 1 <Münster 1980> 276–280.
- DERS., Judenkennzeichnung und Judendiskriminierung in Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 3 <1993> 15–47.
- DERS., Ein schwerer Neubeginn – Westfälische Juden zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 38–47.
- DERS., Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: WZ 129 <1979> 57–67.
- DERS., Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm. Von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten 1287–1664 (= Westfalia Judaica 3,2) <Münster 2005>.
- DERS., Die westfälischen Vereine für jüdische Geschichte und Literatur im Spiegel ihrer Jahrbücher (1899–1920). In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brillung (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) <Hamburg 1988> 218–245.
- DERS., Zum jüdischen Vereinswesen in Westfalen. In: WF 39 <1989> 127–157.
- DERS., Autobiographische Zeugnisse westfälischer Juden über ihre Deportation und KZ-Haft. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN, Verdrängung und Vernichtung 169–214.

- Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hg. von dem Kuratorium der gedachten Stiftung 1–46 <Münster 1827–1911/13>.
- Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 1: Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, 2 Bde., bearb. von WILKE Carsten <München 2004>; T. 2: Die Rabbiner im Deutschen Reich 1871–1945, 2 Bde., bearb. von JANSEN Katrin Nele <München 2009>.
- BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe <Essen 1998>.
- BRILLING Bernhard, Alexander Haindorf in seinen Bemühungen um eine Anstellung als Universitätsprofessor und seine Tätigkeit als Dozent in Münster. In: WZ 131/132 <1982> 69–125.
- DERS., Archivgut und Dokumentation der Judenverfolgung unter Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen. In: Der Archivar 22 <1969> 157–168.
- DERS., Die Familiennamen der Juden in Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 5 <1958> 133–162 u. Nachtrag ebd. 6 <1959> 91–99.
- DERS., Das Judentum in der Provinz Westfalen 1815–1945. In: HEGEL Eduard/STUPPERICH Robert/BRILLING Bernhard, Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen (= Beiträge zur Geschichte der Preußischen Provinz Westfalen 2) <Münster 1978> 105–143.
- DERS., Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350). In: WF 12 <1959> 142–161.
- DERS., Das jüdische Schulwesen in Westfalen im 19. Jahrhundert (Ein Kapitel aus dem Kampf um die Gleichberechtigung der jüdischen Religion). In: Udim. Zeitschrift der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland 5 <1974/75> 11–45.
- DERS./RICHTER Helmut (Hg.), Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350 [→ Westfalia Judaica].
- BROCKE Michael (Hg.), Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938 Nordrhein-Westfalen, erarbeitet vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für Deutsch-Jüdische Geschichte (= Gedenkbuch der Synagogen Deutschland 1938) <Bochum 1999>.
- DERS./MÜLLER Christiane E., Haus des Lebens. Jüdische Friedhöfe in Deutschland <Leipzig 2001>.
- BRÜSCHKE Rudolf/FÖCKELER Norbert (Bearb.), Jüdisches Leben im Hochsauerland (= Hochsauerlandkreis-Schriftenreihe 3) <Fredeburg 1994>.
- BRUNS Alfred, Die Juden im Altkreis Meschede. Dokumentation 1814–1874. Die Schmallenberger Juden 1934–1943 (= Landeskundliche Schriften für das kurkölnische Sauerland 6) <Brilon 1987>.
- DERS. (Bearb.) [Red. BRÜSCHKE Rudolf], Die Juden im Herzogtum Westfalen. Dokumentation der zentralen Quellen (= Hochsauerlandkreis-Schriftenreihe 2) <Fredeburg 1994>.
- DERS. (Hg.), Westfalenlexikon 1832–1835 (= Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege 3) <Münster 1978>.
- C[entral]-V[erein]-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens <Berlin 1922–1938>.
- DEVENTER Jörg, Das westfälische Land- und Kleinstadtjudentum in der Frühen Neuzeit. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 48–56.
- DIAMANT Adolf, Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1980. Anlage zur Dokumentation Jüdische Friedhöfe in Deutschland – eine Bestandsaufnahme <Frankfurt 1982>.
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (mit einem Nachwort v. Julius H. Schoeps) <Potsdam 2000>.

- DERS., Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme <Frankfurt a. M. 1982>.
- DERS., Zerstörte Synagogen im November 1938. Eine Bestandsaufnahme <Frankfurt a. M. 1978>.
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871 (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preußischen Staates und ihre Bevölkerung 9) <Berlin 1874>.
- ESSER Hermann, Die Limburger Juden. In: Hohenlimburger Heimatblätter 4 <1930> 161–176.
- ESSER Joseph Ignatz, Über den Zustand der Israeliten insbesondere im Regierungs-Bezirk Arnsberg <Bonn 1820>, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:1-23938> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- FÖCKELER Norbert, Juden aus dem Hochsauerland als Opfer der Verfolgung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933–1945. In: BRÜSCHKE/FÖCKELER (Bearb.), Jüdisches Leben im Hochsauerland 252–266.
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen, <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums <Bonn 1871>.
- Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preußischen Statistischen Landesamt, Bd. 11: Provinz Westfalen <Berlin 1931>.
- Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen ..., bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen 10) <Berlin 1897>.
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung 9) <Berlin 1874>.
- Germania Judaica 1: Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. von ELBOGEN Ismar/FREIMANN Aron/TYKOCINSKI Haim <Breslau 1934, ND Tübingen 1963>; 2.1: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aachen – Luzern, hg. von AVNERI Zvi <Tübingen 1968>; 2.2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Maastricht – Zwolle, hg. von AVNERI Zvi <Tübingen 1968>; 3.1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach – Lychen, hg. von MAIMON Arye <Tübingen 1987>; 3.2: 1350–1519. Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. von MAIMON Arye u. a. <Tübingen 1995> u. 3.3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von MAIMON Arye u. a. <Tübingen 2003>.
- GÖDDEN Walter/NÖLLE-HORNKAMP Iris (Hg.), Westfälisches Autorenlexikon, Bd. 1 (1750–1800) <Paderborn 1993>; Bd. 2 (1800–1850) <Paderborn 1994>; Bd. 3 (1850–1900) <Paderborn 1997> u. Bd. 4 (1900–1950) <Paderborn 2002>, online: <http://www.lwl.org/literaturkommission/alex/index.php> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- GRUNWALD Max, Altjüdisches Gemeindeleben. In: Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde 15 <1912> H. 1, S. 1–4 u. 74–88 sowie 20 <1918> H. 3, S. 55–64.
- HAMMER-SCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Bde. (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden 8) <Hamburg 1981>.

- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen (Neubearbeitung), hg. von GROTEN Manfred/JOHANEK Peter/REININGHAUS Wilfried/WENSKY Margret <Münster 2006>.
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (bzw. Wohlfahrtspflege), hg. vom Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes (und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) <Berlin 1907; 1909; 1911; 1913; 1924/25>.
- HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten <Hannover 2002>.
- HEPP Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bde. <München u. a. 1985, 1988>.
- HERZIG Arno, Von der Aufklärung zur Emanzipation. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 75–90.
- DERS., Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn und Limburg. In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brillung (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) <Hamburg 1988> 150–189.
- DERS., Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß. In: VOLKOV Shulamit (Hg.), Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 25) <München 1994> 95–118.
- DERS., Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten 17) <Münster 1973>.
- DERS. (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen 1) <Münster 2005>.
- DERS./TEPPE Karl/DETERMANN Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) <Münster 1994>.
- HESSE Ursula, Jüdisches Leben in Alme, Altenbüren, Brilon, Madfeld, Messinghausen, Rösenbeck, Thülen <Brilon 1991>.
- HOLTHAUSEN Maria, Die Juden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen. In: WZ 96 <1940> 48–152.
- HONSELMANN Wilhelm, Die Juden der Grafschaft Limburg 1775/1776. In: Hohenlimburger Heimatblätter 24 <1963> 127–128.
- Israelitisches Familienblatt <Hamburg 1898–1938>.
- JEHLE Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen <München 1998>.
- Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland 2) <Berlin 1896>.
- Judengeleit in Werl, Arnsberg und Brilon (Text des Arnsberger Judenprivilegs vom 26.05.1671). In: Blätter zur näheren Kunde Westfalens 13 <1875>, H. 4, S. 69–71, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/structure/1397699> [letzter Zugriff 15.1.2016].
- Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten <Berlin 1932; ND Moers 1979>.

- KLATT Marlene, Unbequeme Vergangenheit. Antisemitismus, Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925–1965 (= Forschungen zur Regionalgeschichte 61) <Paderborn 2009>.
- KOESTER Ludewig Albert Wilhelm, Systematisches Repertorium über die für das Herzogthum Westphalen von alten Zeiten her, bis zu Ende des Jahrs 1812 erlassenen Gesetze, Verfügungen, Generalien, Regulative, Instruktionen und andere Gegenstände <Arnsberg 1813>, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:1-98915> [letzter Zugriff 15.1.2016].
- KOHNKE (Bearb.), Quellen → Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer
- KOLLATZ Thomas, Westfälisches Judentum zwischen Reform und Orthodoxie im 19. Jahrhundert. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 98–108.
- KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 15) <Hannover 2002>.
- KRATZSCH Gerhard, Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung – „Arisierung“ – Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd. Eine Studie zur Herrschaftspraxis im totalitären Staat <Münster 1989>.
- DERS., Die „Entjudung“ der mittelständischen Wirtschaft im Regierungsbezirk Arnsberg. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN (Hg.), Verdrängung und Vernichtung 91–114.
- KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62), mit CD-Rom <Düsseldorf 2004>.
- LAZARUS Félix, Das Königlich Westphälische Konsistorium der Israeliten, nach meist unbenützten Quellen <Pressburg 1914>.
- LOOS Wolfgang, Die Namensführung der Juden im Hochsauerland. In: BRÜSCHKE/FÖCKELER (Bearb.), Jüdisches Leben im Hochsauerland 75–128.
- MASER Werner, Die Juden in der Frei- und Reichsstadt Dortmund und der Grafschaft Mark <Witten 1912>.
- MENNEKEN Kirsten/ZUPANCIC Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen. Eine Ausstellung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dortmund in Kooperation mit dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund ... <Essen 1998>.
- MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift <Frankfurt a. M. 1962>.
- MÜLLER Helmut (Bearb.), Herzogtum Westfalen. Das Territorialarchiv des Herzogtums Westfalen, Bd. 1 (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 4) <Münster 2006>.
- PHILIPPSON Martin, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813 und 1814. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums NF 13 <1906> 1–21.
- PIORR Ralf (Hg.), Ohne Rückkehr. Die Deportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Arnsberg nach Zamość im April 1942 (= Schriftenreihe der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache Dortmund 1) <Essen 2012>.
- PLUM Marlene, Judentum zwischen Emanzipation und Restauration. Die Gutachten über das Judenwesen im Regierungsbezirk Arnsberg 1818–1847 <Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades, Masch. Münster 1991>.
- PRACHT-JÖRNS Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. V: Regierungsbezirk Arnsberg (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.3) <Köln 2005>.
- DIES., Zierde der Stadt – Schandfleck – Denkmal. Synagogen als Teil des jüdischen Kulturerbes in Nordrhein-Westfalen. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 <(2006) 2009> 141–158.

- PUVOGEL Ulrike/STANKOWSKI Martin, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bd. 1: Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung 245) <Bonn 1987>, 2., überarb. und erw. Aufl. (= Reihe deutsche Vergangenheit, Stätten der Geschichte Berlins 125) <Bonn 1995>.
- Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. 2: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv, bearb. von KOHNKE Meta <München 1999>; Bd. 5: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ..., bearb. von METSCHIES Kurt u. a. <München 2000>; Bd. 6: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, 2 Teile, bearb. von WELKER Barbara u. a. <München 2001>.
- RADE Hans Jürgen, Jüdische Personenstandseinträge und Familienregister in katholischen Kirchenbüchern des Herzogtums Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 67 <2009> 7–144.
- REEKERS Stephanie/SCHULZ Johanna, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818–1950 <Dortmund 1952>.
- REININGHAUS Wilfried, Quellen zur Geschichte der Juden im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund. In: WF 39 <1989> 359–366.
- ROHDE Saskia, Zwischen Verfolgung und Shoah. Die Zerstörung der Synagogen in Westfalen. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN (Hg.), Verdrängung und Vernichtung 76–90.
- SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. 1 u. 2 <München 2003>.
- SCHENK Tobias, „... dienen oder fort“? Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen friderizianischer Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: Westfalen 84 <(2006) 2009> 27–64.
- DERS., Das „Judenporzellan“ – eine kommentierte Tabellenpräsentation zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden im friderizianischen Preußen (1769–1788), <http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-quellen> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten <Berlin 1922–1938>.
- SCHLESINGER Bella (Bearb.), Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden <Berlin 1932>; Nachdruck der Seiten 143–185 unter dem Titel „Jüdische Gemeinden und Institutionen in der Provinz Westfalen 1932“. In: MEYER, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 159–185.
- SCHNEE Heinrich, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 1: Die Institution des Hoffaktorentums in Brandenburg-Preußen <Berlin 1953>; Bd. 3: Die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen, im System des absoluten Fürstenstaates <Berlin 1955>.
- SCHNORBUS Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster <Münster 1983>.
- SCOTTI Johann Josef, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Cöln, im Herzogthum Westphalen und im Veste Reck-

- linghausen ... ergangen sind vom Jahr 1463 bis zum Eintritt der Königl. Preußischen Regierungen im Jahre 1816, 4 Bde. <Düsseldorf 1830>.
- SEIBERTZ Johann Suibert (Hg.), Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, 3 Bde. <Arnsberg 1839–1854>, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:1-1402> [letzter Zugriff 15.1.2016].
- SPECTOR Shmuel (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust, 3 Bde. <New York 2001>.
- Statistisches Jahrbuch deutscher Juden, im Auftrag des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes hg. vom Bureau für Statistik der Juden, Jg. 17 <Berlin 1905>.
- STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe <Düsseldorf 1987>.
- Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350 hg. von BRILLING Bernhard/RICHTER Helmut (= Studia Delitzschiana 11) <Stuttgart 1967>, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard u. d. Titel: Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe <Münster 1992>.
- WILKE Carsten L., Die ungeliebte Tradition. Rabbiner in Westfalen 1619–1943. In: Westfalen 84 <(2006) 2009> 9–25.
- ZACHARIAS Sylvia, Synagogen-Gemeinden 1933. Ein Wegweiser zu ihren Spuren in der Bundesrepublik Deutschland, T. 1 <Berlin 1988>.
- ZIMMERMANN Michael (Hg.), Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen (= Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 11) <Köln 1998>.

## Abkürzungen

A	Archiv	Gft.	Grafschaft
Abb.	Abbildung(en)	GHztm.	Großherzogtum
Abt.	Abteilung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
AG	Aktiengesellschaft	Gr.	Groschen
AZJ	Allgemeine Zeitung des Judent(h)ums	HA	Hauptabteilung
BDM	Bund Deutscher Mädels	hebr.	hebräisch
Best.	Bestand, Bestände	HJ	Hitlerjugend
CAHJP	Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem	Hztm.	Herzogtum
CJA	Centrum Judaicum, Archiv (Stiftung Neue Synagoge Berlin)	IHK	Industrie- und Handels- kammer
CV	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens	Jh.	Jahrhundert(s)
d. J.	des Jahres	JTC	Jewish Trust Corporation
DDP	Deutsche Demokratische Partei	jüd.	jüdisch
DDR	Deutsche Demokratische Republik	jun.	junior
Dep.	Depositum	kath.	katholisch
DIGB	Deutsch-Israelitischer Gemeinde-Bund	KDK	Kriegs- und Domänen- kammer
DM	Deutsche Mark	kgl.	königlich
DNVP	Deutschnationale Volkspartei	Kgr.	Königreich
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
ehem.	ehemalig	Kr.	Kreis
EK I, II	Eisernes Kreuz I. und II. Klasse	KZ	Konzentrationslager
e. V.	eingetragener Verein	LAV	Landesarchiv
ev.	evangelisch	LBI	Leo Baeck Institute, New York
FA	Fürstliches Archiv	LGft.	Landgrafschaft
FBtm.	Fürstbistum	LRA	Landratsamt
fl.	Florin/Gulden	LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
fol.	folio	M	Mark
franz.	französisch	MGV	Männergesangverein
Fstm.	Fürstentum	Ms.	Manuskript
geb.	geboren	ND	Nachdruck/Neudruck
Gebr.	Gebrüder	NF	Neue Folge
gegr.	gegründet	NRW	Nordrhein-Westfalen
Geh. StaatsA	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz	NS	Nationalsozialismus/ nationalsozialistisch(e)
gest.	gestorben	NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gestapo	Geheime Staatspolizei	OFD	Oberfinanzdirektion
		OWL	Ostwestfalen-Lippe
		Pf.	Pfennig
		preuß.	preußisch(e, er, es)
		prot.	protestantisch
		ref.	reformiert

Reg.-Bez.	Regierungsbezirk	SS	Schutzstaffel der NSDAP
Rep.	Repositur	T.	Teil
RjF	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten	Tlr.	Taler (für die Zeit nach 1824)
RKG	Reichskammergericht	v.	von
RM	Reichsmark	verb.	verbessert
Rtlr.	Reichstaler (für die Zeit bis 1823)	verh.	verheiratet
RV	Reichsvereinigung der Juden in Deutschland	verst.	verstorben
SA	Sturmabteilung der NSDAP	VHS	Volkshochschule
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS	Vors.	Vorsitzende(r)
sen.	senior	VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
Sgr.	Silbergroschen	VSGW	Verband der Synagogengemeinden
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	WF	Westfalens
		WZ	Westfälische Forschungen
			Westfälische Zeitschrift

## Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- ARENS Gerhard (†): Ortsartikel *Lennestadt-Oedingen*
- ASCHOFF Prof. Dr. Diethard, Detmold: Ortsartikel *Hamm*
- BANKE Gudrun, Marsberg, zusammen mit Sturmius BARTHOLMÉ, Wilhelm CRAMER, Bernd FOLLMANN und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- BARTHOLMÉ Sturmius, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Wilhelm CRAMER, Bernd FOLLMANN und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- BAUSEN Harald, Wetter-Todenhausen: Ortsartikel *Medebach*
- BLANK Ralf M. A., Hagen, zusammen mit Stephanie MARRA: Ortsartikel *Hagen* und *Hagen-Hohenlimburg*
- BRUNS Dr. Alfred, Münster: Ortsartikel *Brilon, Brilon-Alme, Brilon-Madfeld, Eslohe* und *Eslohe-Wenholthausen*
- BURKARDT Dr. Johannes, Münster: Ortsartikel *Bad Berleburg, Bad Berleburg-Elsoff, Bad Berleburg-Schwarzenau* und *Bad Laasphe* sowie zusammen mit Wilfried REININGHAUS Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Wittgenstein*
- CRAMER Wilhelm, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Sturmius BARTHOLMÉ, Bernd FOLLMANN und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- CYMONTKOWSKI Heinz, Selm: Ortsartikel *Selm-Bork*
- DEISTING Heinrich-Josef, Werl, zusammen mit Joachim RÜFFER: Ortsartikel *Werl* und *Werl-Büderich*
- DIETERMANN Klaus, Netphen, zusammen mit Ulrich Friedrich OPFERMANN: Ortsartikel *Siegen* und Überblicksartikel *Die Juden im Fürstentum Siegen*; zusammen mit Joachim RÜFFER: Ortsartikel *Hilchenbach* und *Kreuztal-Burgholdinghausen*
- ENSTE Stefan, Dipl. theol., Warstein: Ortsartikel *Warstein* und *Warstein-Belecke*
- FENNENKÖTTER Hans-Christoph, Lippstadt, zusammen mit Joachim RÜFFER: Ortsartikel *Lippstadt* und *Lippstadt-Lipperode*
- FENNER Dr. Wolfgang (†): Ortsartikel *Schwelm*
- FERTIG-MÖLLER Heide Lore, Werne: Ortsartikel *Werne*
- FOLLMANN Bernd, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Sturmius BARTHOLMÉ, Wilhelm CRAMER und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- FÖLSTER Dieter, Unna: Ortsartikel *Unna*
- FREUND Prof. Dr. Susanne, Potsdam: Ortsartikel *Olsberg-Bigge*
- GLADE Georg, Hallenberg: Ortsartikel *Hallenberg*
- GOSMANN Michael M. A., Arnsberg: Ortsartikel *Arnsberg, Arnsberg-Hüsten* und *Arnsberg-Neheim*
- GRÜN Wolf-Dieter, Finnentrop: Ortsartikel *Finnentrop-Lenhausen*

- HALWER Andreas, Bochum: Ortsartikel *Bochum-Wattenscheid*
- HEINEMANN Dr. Claus, Werl-Hilbeck: Ortsartikel *Olpe-Neuenkleusheim*
- HERZIG Prof. Dr. Arno, Hamburg: Ortsartikel *Iserlohn* und *Iserlohn-Oestrich* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Limburg*
- HESS Wilfried, Lünen, zusammen mit Fredy NIKLOWITZ: Ortsartikel *Lünen* und *Lünen-Brambauer*
- HILDEBRANDT Manfred, Herne: Ortsartikel *Herne* und *Herne-Wanne-Eickel*
- HÖGL Dr. Günther, Selm: Ortsartikel *Dortmund-Aplerbeck*, *Dortmund-Dorstfeld*, *Dortmund-Mengede* und *Dortmund-Wickede* sowie zusammen mit Thomas SCHILP: Ortsartikel *Dortmund* und *Dortmund-Hörde*
- HOSENFELD Hartmut, Attendorf: Ortsartikel *Attendorf*
- HOSTERT Dr. Walter (†): Ortsartikel *Lüdenscheid*
- HÜTTENMEISTER Nathanja M. A., Duisburg: Überblicksartikel *Die Juden im Herzogtum Westfalen bis um 1700*
- KISTNER Hans-Jürgen, Kamen: Ortsartikel *Kamen*
- KLINER-FRUCK Dr. Martina, Witten: Ortsartikel *Witten* und *Witten-Annen*
- KNACKSTEDT Dr. Wolfgang, Münster: Ortsartikel *Anröchte*
- KOHL Dr. Rolf Dieter, Neuenrade: Ortsartikel *Altena*, *Balve* und *Neuenrade*
- KÖHN Dr. Gerhard (†): Ortsartikel *Soest*
- LUTTER Walter, Körbecke: Ortsartikel *Möhnesee-Körbecke*
- MARRA Dr. Stephanie, Dortmund, zusammen mit Ralf BLANK: Ortsartikel *Hagen* und *Hagen-Hohenlimburg*
- MARX Reinhard, Geseke: Ortsartikel *Geseke*
- NIKLOWITZ Fredy, Lünen, zusammen mit Wilfried HESS: Ortsartikel *Lünen* und *Lünen-Brambauer*
- OLSCHEWSKI Dr. Ursula, Paderborn: Ortsartikel *Fröndenberg*, *Menden*, *Olpe*, *Olpe-Rhode*, *Rüthen-Oestereiden* und *Welver-Scheidungen*
- OPFERMANN Ulrich Friedrich, Siegen, zusammen mit Klaus DIETERMANN: Ortsartikel *Siegen* und Überblicksartikel *Die Juden im Fürstentum Siegen*
- PETERS Maria, Bad Westernkotten: Ortsartikel *Erwitte-Bad Westernkotten*
- REININGHAUS Prof. Dr. Wilfried, Senden: Ortsartikel *Iserlohn-Hennen*, *Schwerte*, *Schwerte-Ergste* und *Witten-Herbede* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Mark (1648–1806)* und *Die Juden im Herzogtum Westfalen im 18. Jahrhundert* sowie zusammen mit Johannes BURKARDT Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Wittgenstein*
- RICHTER Dr. Erika, Meschede: Ortsartikel *Meschede*
- RÜFFER Dr. Joachim, Soest: Ortsartikel *Bad Sassendorf-Ostinghausen*, *Erwitte*, *Erwitte-Horn*, *Gevelsberg*, *Kreuztal-Littfeld*, *Lennestadt-Langenei*, *Lippetal-Herzfeld*, *Lippetal-Hovestadt*, *Lippetal-Oestinghausen*, *Lippstadt-Eickelborn*, *Sundern-Stockum* und *Winterberg*, zusammen mit Heinrich Josef DEISTING: Ortsartikel *Werl* und *Werl-Büderich*, zusammen mit Hans-Christoph FENNENKÖTTER: Ortsartikel *Lippstadt* und *Lippstadt-Lipperode* sowie zusammen mit Klaus DIETERMANN: Ortsartikel *Hilchenbach* und *Kreuztal-Burgholdinghausen*
- SCHILP Prof. Dr. Thomas, Herdecke, zusammen mit Günther HÖGL: Ortsartikel *Dortmund* und *Dortmund-Hörde*
- SCHULTE Dr. Günter, Schmallenberg: Ortsartikel *Schmallenberg* und *Schmallenberg-Bödefeld*
- SOLLBACH Prof. Dr. Gerhard E., Herdecke: Ortsartikel *Herdecke*
- SOMMER Friedhelm, Rüthen: Ortsartikel *Rüthen*
- STOLZ Siegfried, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Sturmius BARTHOLMÉ, Wilhelm CRAMER und Bernd FOLLMANN: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen*,

- Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg und Marsberg-Udorf*  
STOPSACK Hans-Hermann, Hemer, mit Eberhard THOMAS: Ortsartikel *Hemer*  
THOMAS Eberhard, Hemer, zusammen mit Hans-Hermann STOPSACK: Ortsartikel *Hemer*  
WEISS Thomas, Hattingen: Ortsartikel *Hattingen* und *Hattingen-Blankenstein*  
WITTKOPP-BEINE Martina M. A., Plettenberg: Ortsartikel *Plettenberg*  
WÖLK Dr. Ingrid, Bochum: Ortsartikel *Bochum*  
ZEZULAK-HÖLZER Ira M. A., Meinerzhagen: Ortsartikel *Meinerzhagen*